

Ernst Wolgast

**Vom Wesen Europas : Grenzen - Bewusstsein, innere Raumgestaltung,
Verhältnis zur Welt : Rede, gehalten am 18. Jan. 1933 in der Aula der Universität
Rostock bei der akademischen Feier des zweiundsechzigjährigen Gedenktages
der Reichsgründung**

Rostock: Carl Hinstorffs Verlag, [1933]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1816345466>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

N. 33 1961 1. Hälfte

ROSTOCKER UNIVERSITÄTS-REDEN

XVIII.

VOM WESEN EUROPAS

GRENZEN — BEWUSSTSEIN
INNERE RAUMGESTALTUNG
VERHÄLTNIS ZUR WELT

REDE

GEHALTEN AM 18. JAN. 1933 IN DER AULA DER
UNIVERSITÄT ROSTOCK BEI DER AKADEMI-
SCHEN FEIER DES ZWEIUNDSECHZIGJÄHRIGEN
GEDENKTAGES DER REICHSGRÜNDUNG

VON

DR. ERNST WOLGAST
ORDENTLICHER PROFESSOR DER RECHTE



CARL HINSTORFFS VERLAG / ROSTOCK

ROSTOCKER UNIVERSITÄTS-REDEN

XVIII.

VOM WESEN EUROPAS

GRENZEN — BEWUSSTSEIN
INNERE RAUMGESTALTUNG
VERHÄLTNIS ZUR WELT

REDE

GEHALTEN AM 18. JAN. 1933 IN DER AULA DER
UNIVERSITÄT ROSTOCK BEI DER AKADEMI-
SCHEN FEIER DES ZWEIUNDSECHZIGJÄHRIGEN
GEDENKTAGES DER REICHSGRÜNDUNG

VON

DR. ERNST WOLGAST
ORDENTLICHER PROFESSOR DER RECHTE



CARL HINSTORFFS VERLAG / ROSTOCK

ROSTOCKER UNIVERSITÄTS-REDEN

XVIII

VOM WESSEN EUROPAS

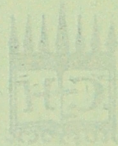
VERHÄLTNIS ZUR WELT
INNERE RAUMGESTALTUNG
GRENZEN — BEWUSSTSEIN

REDE

GEHALTEN AM 16. JAN. 1921 IN DER AULA DER
UNIVERSITÄT ROSTOCK VOR DER AKADEMIE
SCHEN PFLICHT UND WÜRDEGEWISSUNG
GEDENKT



DR. ERNST
ORDENTLICHER PR.



CARL HINSTORFFS VERLAG ROSTOCK

Hochansehnliche Versammlung! ¹⁾

Wenn wir eben diesen Augenblick dem Gedächtnis unserer Toten des Großen Krieges geweiht haben, so wird ein jeder dabei seinen besonderen Gedanken nachgegangen sein. Mehrfacher Sinn liegt in dem Gedenken, wie mehrfacher Sinn im Kampf und Tod unserer Gefallenen lag. Wir gedenken des Vaters, des Bruders, des Sohnes, des Mannes, des Kameraden, des Freundes und darüber hinaus des Kampfes für Kaiser und Reich. Daß wir noch weiterer Zusammenhänge gedenken können, und welcher Zusammenhänge, davon darf jetzt die Rede sein — nicht allein im Sinn eines Versuchs, den weiteren Kreis zu erfassen, in dem uns der Kampf und der Tod unserer Gefallenen stehen, sondern auch in dem zweiten Sinn, den der 18. Januar für die Landesuniversität besitzt, im Sinn des Tages der Reichsgründung. Daher darf ein Lehrer des öffentlichen Rechts mit vorwaltendem Interesse für Völkerrecht, dem dieser Tag die Ehre einer Rede über einen Gegenstand seines besonderen Arbeitsgebietes gibt, sich gedrängt fühlen, „Vom Wesen Europas“ zu Ihnen zu sprechen. Denn in einer der großen Krisen Europas haben nach dem Glauben unserer Ahnen die Walküren unsere Kämpfer des Weltkrieges zu sich in den Sattel gehoben, in einer der Krisen, aus denen wie 1870 das Deutsche Reich, so zu wesentlichem Teil das Völkerrecht hervorgegangen ist. Die letzte Krisis dauert noch an. Europa steht dadurch — erneut — als das uns nächste Problem da. Eben bezüglich der Hinsichten, in denen Europa im Weltkrieg Problem war und dies noch heute ist, dürfte vom Standpunkt des Völkerrechts und seiner Voraussetzungen aus sich einiges zur Klärung beitragen lassen. Es wird sich ergeben, daß es ähnliche Zusammenhänge waren und sind, in denen das Deutsche Reich erwuchs, in denen es 1914 stand, in denen unsere Toten fielen und in denen wir als Deutsche und Europäer leben.

1) Die Rede ist für den Druck erheblich erweitert.

Vor der Darlegung des Wesens Europas jedoch zwei Einwände²⁾ gegen die Diskussionswürdigkeit des Themas „Europa“.

Russischerseits wird gegenwärtig das europäische Problem durch den Hinweis zu bagatellisieren gesucht, Europa sei nichts als ein „asiatisches Kap“. Der Einwand dürfte eine Erörterung nicht verdienen. Zu deutlich ist die Absicht, und, von allem anderen abgesehen: Europa ist unser Lebensraum und daher für uns so wertvoll wie unser Leben — unser Leben, das unter kosmischem oder auch nur unter dem Gesichtspunkt der unendlichen Geschlechterfolgen keinen Anspruch auf besondere Bedeutung erheben kann, das aber als unser Leben unseren elementarsten Wert darstellt. Wie sollten wir nicht wie um unser Leben, so auch um Europa kämpfen?

Ein anderer Einwand dagegen, Erinnerung an Bismarck, könnte von der Beschäftigung mit dem Problem Europa abschrecken. Kaum einer hat so wie Bismarck Europa verspottet, damals, als es hieß, Europa werde dies oder das seiner Pläne nicht zulassen, oder Europa verlange dies oder jenes. Indes, dieser Einwand trifft gleichfalls nicht zu. Das Europa dieses Spottes Bismarcks steht nicht zur Diskussion, vielmehr ein anderes Europa, das Europa unseres Reichsgründers, — jenes Europa, das gerade durch Bismarck zum ersten Mal in der neueren Geschichte einer Ordnung zugeführt worden ist, die auch von uns Heutigen mit unserer Erfahrung seit Bismarck als in den Elementen sachgemäß anerkannt werden muß. Die Reichsgründung selbst war es, in der Sachgemäße bestand. In dieser Ordnung Europas mit einem Deutschen Reich lag einer der Gründe des wunderbaren Aufschwungs der allgemeinen Verhältnisse vor dem Weltkrieg, nicht nur Deutschlands, sondern auch Europas und der Welt. Unsachliche Hindernisse hat Bismarck hinweggeräumt. Der Natur Europas und seiner Mitte gemäß und frei konnten lange zurückgehaltene, vorhandene Kräfte sich entfalten. Dies bildete den Grund.

2) Wie sehr das Thema Europa diskussionswert ist, dafür legt außer einer Flut von Europa-Literatur, der Paneuropabewegung und etwa dem Paneuropagedanken Briands die Tatsache des Europa-Kongresses der R. Academia Italiana zu Rom Ende 1932 beredtes Zeugnis ab. Die Drucksachen des Kongresses liegen noch nicht vor. Vgl. ganz besonders aber auch den „Herriot-Plan“ der französischen Regierung vom 14. November 1932, Völkerbundsdrucksache Conf. D. 146, jetzt leicht zugänglich in der Ausgabe (deutsch) der Vereinigung „The New Commonwealth“, London, W. C. 2, Norfolk Street, Mombray House.

Daß es sich so verhielt, zeigt die nähere Betrachtung des Wesens Europas, die nunmehr teils auf Grund früherer Studien, teils auf Grund von Beobachtungen, die kürzlich im Haag während des Grönlandprozesses gemacht werden konnten, unternommen werden darf.

Sachgemäße Organisation Europas durch Bismarck — dies bedeutet ein Urteil. Um es fällen bzw. verstehen zu können, dazu bedarf es näherer Erwägungen.

Was ist Europa, dies Europa der Ordnung Bismarcks? Wir Europäer wissen wenig darüber. Die Dinge sind uns zu nahe. Betrachtung aus vierfachem Gesichtspunkt scheint Einsicht in wesentliche Merkmale geben zu können, nämlich, wenn gefragt wird nach den Grenzen, nach dem Bewußtsein, nach der inneren Raumgestaltung und nach dem Verhältnis Europas zur Welt.

Die Frage nach den Grenzen und nach dem Bewußtsein Europas habe ich Pfingsten 1932 in einem Vortrag zu Budapest gestellt. Der Vortrag liegt gedruckt vor. Lassen Sie mich darauf verweisen und hier nur das Ergebnis erwähnen³⁾.

Die Grenzen Europas werden auf drei Seiten durch Meere gebildet und besitzen insofern ebenso eindeutige Klarheit, wie die vierte Grenze, die Grenze nach Osten, im Unklaren liegt. Sie besteht nicht in einer Linie, sondern in einem Gürtel, der sich entlang der Linie Weißes Meer—Narva—Brest-Litowsk—Schwarzes Meer erstreckt. Es ist der Gürtel, den sehen zu können die Wissenschaft nicht zuletzt Spangenberg⁴⁾ verdankt — der Gürtel, auf den noch über das Goldene Horn hinaus nach Süden über Mesopotamien hin bis zum Persischen Golf im 13. Jahrhundert der gewaltige Mongolensturm stieß. Für Europa handelt es sich um den berüchtigten sogenannten „Teufelsgürtel“, in dem Völker und Völkertrümmer durcheinander wogen, heute etwa mit Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Tschechoslowakei, Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien als Staaten. Von diesem Gürtel gilt mut. mut. das Urteil jener Memel-

3) Europa, seine Grenzen und sein Wesen in sozialer Hinsicht, Königsberg 1932; dazu die zustimmende Besprechung von J. Lutter im Januarheft (S. 89) der Zeitschrift „Külügyi Szemle“, die insbesondere meine Auffassung des Wesens und des Verlaufs der Grenze Europas nach Osten mit starken Gründen billigt.

4) dem Ordinarius für mittlere Geschichte an der Universität Rostock; seine Ausführungen zitiert bei Wolgast, a. a. O., S. 14, Note 6.

kommission der Botschafterkonferenz von 1923, in das treffenderweise auf der Hamburger Tagung der „Arbeitsgemeinschaft der Grenzlandverbände Hamburg-Altona“ vor einigen Tagen unser Oberbürgermeister Dr. Grabow seine Aussprache⁵⁾ ausklingen ließ: *„La limite Orientale du territoire de Memel qui est l'ancienne frontière russo-allemande marque véritablement le passage brusque et sans transition d'une civilisation à une autre. Un siècle, au moins, sépare la première de la seconde! C'est la vraie frontière de l'Occident et de l'Orient, de l'Europe et de l'Asie.“*

Dieser Gürtel bildet in mehrfacher Hinsicht eine Zone des Zwielfichts: Altes mischt sich ungeklärt mit Neuem, Osten mit Westen. Bald drängt der Gedanke des Rechts sich vor, bald nach europäischen Begriffen Willkür und Gewalt; s. den Raub der deutschen Dome in Reval und Riga.

Dies, daß Osten und Westen hier im Gemenge liegen, enthält das Entscheidende. Osten und Westen — was sind sie? Sie sind Räume, in denen verschiedenes Bewußtsein herrscht, mit allen Voraussetzungen und Folgen. Im Westen hat seit dem Mongolensturm als schwer errungene, köstlichste und nur an der Hand wahrer Bildung verstehbare Blüte der Kultur die Idee der Regel und der Gedanke des Rechts sich zum Charakteristikum entwickelt. Dadurch steht Europa dem Osten gegenüber, ähnlich dem dahingesunkenen unum corpus christianum, als Einheit da, so zerrissen es sonst auch sein mag. Denn im Osten blieben im europäischen Sinn Willkür und Gewalt herrschend, etwa der Geist Iwans des Schrecklichen. Zwar weit hinaus in den Osten sind die Gedanken Europas getragen, politisch der Gedanke des Staates mit seinem Recht. Doch, was in Europa Blüte der Kultur und Vernunft ist, wird im Osten zum Unsinn und vernichtet hier die Kultur^{5a)}.

Mit der Zeichnung dieser Züge des Ostens ist zugleich das Wesen des Westens näher bezeichnet (freilich auch mancher seiner neueren Fehler): der Sinn für Ordnung und Rücksichtnahme, für beruhigten Ablauf der sozialen Verhältnisse, für die Forderung Kant's, daß die Handlungsmaxime des Einen Handlungsmaxime des Anderen sein könne, und, rechtlich gesehen, der Sinn für Staat und Recht, Rechts-

5) Abgedruckt in der „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 17. Januar 1933.

5a) s. i. e. Wolgast, a. a. O., S. 15 ff.

staat und Völkerrecht⁶). Gipfel dieses Sinns für das Recht als hohe Kulturlüte stellen seit den alten Zeiten die nordischen germanischen Staaten dar, in einer ihnen selbst vollkommenen Selbstverständlichkeit. Bezeichnend und eigentlich ergreifend waren mir zwei Gespräche während der Verhandlungen des Grönlandprozesses im Haag mit je einem hochgestellten Dänen bzw. Norweger (29. November bzw. 13. Dezember 1932). Auf mein Bedauern darüber, daß dieser Streit den Norden zerreiße, und die Frage an je den einen bzw. den anderen, was geschehen solle, wenn das Urteil Dänemark bzw. Norwegen Unrecht gebe, antworteten beide Herren überraschenderweise beide wörtlich dasselbe: „Da må man få se at innrette sig derefter — dann wird man sehen, müssen sich danach einzurichten!“ Meine Damen und Herren, erinnert dies nicht an den großen Bürger Athens, der den Schierlingsbecher trank und Recht und Gericht achtete, obwohl beide schlecht waren? Legalität über alles! Die beiden nordischen Herren setzten voraus, daß das Grönlandurteil einen juristischen Charakter trage, nicht einen politischen, wie die Entscheidung in der Frage der deutsch-österreichischen Zollunion. Vor einem solchen Urteil bestand geradezu Angst⁷).

So in Kürze das Bild Europas unter den beiden ersten Gesichtspunkten seiner Grenzen und seines Bewußtseins. Mit der Darlegung meiner Ansicht aus dem dritten Gesichtspunkt, aus dem Schwinkel der inneren Raumbildung Europas, meine ich, Neuland zu betreten. Freilich, so neu ist meine Ansicht nicht, daß ich nicht hoffen dürfte, mich verständlich ausdrücken zu können. Jeder von Ihnen wird seit 1919 ähnliche Gedanken gehegt haben, und es gibt bereits eine ganze Literatur zum Problem der neuerdings so genannten „europäischen Raumerfüllung“, allen voran Hermann Stegemanns neues Buch „Deutschland und

6) Prägnant für die Einsicht der deutschen Regierung (v. Papen) ihre Kundgebung vom 25. August 1932, wo es am Schluß heißt: „Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundsätze des Rechtsstaats zu verfälschen . . ., zu begegnen wissen.“ — Die Reden des früheren Reichskanzlers v. Papen mit ihrer Idee des „beruhigten Abendlandes“ scheinen alle einem Gedankengang zu entstammen, wie er im Text vertreten wird.

7) Vgl. das Schlußwort des dänischen Vertreters Steglich-Petersen in seiner Replik während des Grönlandprozesses: „Only on the basis of Law it is possible to re-establish good understanding between the two closely related nations.“ (Vormittags-Verhandlung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs vom 19. Januar 1933.)

Europa“ (Stuttgart, Berlin 1932), dessen Ergebnisse ich weit-
hin benutze. Neu dürfte allein die Qualität der Einsicht sein,
einmal die Einreihung dieses Gesichtspunktes in die Kette
der vier Gesichtspunkte und sodann dies oder jenes besondere
Licht, in dem das Problem der europäischen Raumerfüllung
mir seit meiner Teilnahme am Grönlandprozeß erscheint.

Der Grönlandprozeß — was hat dieser „Prozeß um
den Eisblock“ der nordischen Arktis mit der europäischen
Raumerfüllung zu tun? In Kürze läßt sich dies etwa so aus-
drücken.

Im Kieler Frieden vom 14. Januar 1814 trat Dänemark
an Schweden das Königreich Norwegen ab „ainsi que les
dépendances — la Groenlande, les îles de Féroé et l'Islande non
comprises“. Mit dieser Klausel wie überhaupt mit dem Kieler
Vertrag operierte der belgische Anwalt Dänemarks, Professor
de Visscher-Gent, gegen Norwegen, indem er u. a. aus-
führte: der norwegischen Freiheitsbewegung, die bereits im
Mai 1814 zu der noch heute geltenden Verfassung führte
und auf die ein unbeschreiblich liebevoller Stolz im Lande
besteht, wohne keine rechtliche Bedeutung inne; es komme
allein auf den Kieler Vertrag an; dieser habe die Grund-
lage aller nachmaligen Verhältnisse gebildet, auch der schwe-
disch-norwegischen Union; verwandte Bemerkungen über Is-
land als Kolonie Dänemarks schlossen sich an. In Norwegen
und auf Island bildete eine äußerst heftige Reaktion die
Folge: „Dänemark verhöhnt das Befreiungswerk von 1814
und das norwegische Storting“, schrieb in zwei großen
Schlagzeilen über die ganze erste Seite die verbreitetste Zei-
tung „Aftenposten“ (No. 606 v. 29. 11. 32).

Woher die Heftigkeit dieser Reaktion? Offenbar liegt
etwas ganz anderes als eine bloße juristische Vertragsbewer-
tung dem Grönlandprozeß zugrunde. Herr de Visscher hat
schwerlich beabsichtigt, Norwegens Freiheitskampf zu ver-
höhnern, sondern nur ein juristisches Urteil aussprechen
wollen. Mag dieses Urteil technisch unrichtig sein, — woher
die als solche gleichfalls nicht beabsichtigte Mißdeutung der
Absicht Herrn de Visschers? Nun, elementare Dinge
bilden die Triebkraft — kurz gesagt, nichts Geringeres als ein
Strukturwandel⁸⁾ von der Art, wie er früher in Kriegen Lö-
sung suchte — Dinge, die mit Schuld oder Nichtschuld einer
der Parteien und mit Recht und Unrecht in dem jeweils
konkreten Anlaß nichts zu tun haben. Ihre Bewegung läßt

8) Siehe Gjelsvik, Gedanken über auswärtige Politik, Kö-
nigsberg 1932, Vorwort.

sich nicht aufhalten, weil eine Ordnung nicht mehr sachgemäß ist. Für Norwegen handelt es sich im Grönlandstreit — fast paradoxerweise — um die Vollendung des 1814 begonnenen Befreiungswerks. Vierhundert Jahre, von 1380—1814, war Norwegen mit Dänemark in Union, zuletzt nach dänischer Auffassung als eine Art Provinz verbunden, von Norwegen heute der 400jährigen Sklaverei der Kinder Israel verglichen. 1814, der erste Akt, brachte die innere Gründung des Staats auf eine eigene Verfassung, jedoch — unter dem Druck der Großmächte — noch in Union mit Schweden. Herr de Visscher hatte politisch recht: dies entsprach dem Kieler Vertrag als einer politischen Teilcharte der großen Charta von Wien, insofern der Kieler Vertrag ein freies Norwegen nicht vorsah. Die Zwischenschaltung der norwegischen Freiheitsbewegung mit der Gründung des Staats auf eine eigene Verfassung bedeutete ein, gemessen am Kieler Vertrag, systemwidriges Element. Sie zeitigte, ähnlich wie die französische Revolution für Elsaß-Lothringen, die Wirkung, daß die norwegische Nation sich nicht mehr nach den Grundsätzen der Kabinettpolitik auf dem internationalen Schachbrett wie eine Figur hin- und herschieben ließ. Ausdruck dessen bildete es, daß die schwedisch-norwegische Union nicht auf den Kieler Vertrag, sondern auf einen besonderen Vertrag des insoweit selbständiges internationales Rechtssubjekt gewordenen Norwegens mit Schweden beruhte. Aus dem Kieler Vertrag war nicht Norwegen als solches, sondern Schweden verhaftet. Bis 1905 kämpfte Norwegen mit Schweden um seine äußere Freiheit. Dies Jahr brachte sie ihm: der zweite Akt. Der Grönlandprozeß stellt den dritten Akt dar, von Norwegen her gesehen, nämlich die Befreiung aus dänischer geistiger Bevormundung. In ihr fühlte Norwegen sich bisher befangen. „Åndelige sønner af Danmark, som vi ere“⁹⁾, hatte noch Björnstjerne Björnson gesagt. Heute heißt es: „Vi må ha vort 1905 med Danmark óg.“¹⁰⁾

Strukturwandel im Norden also! Die 1814 im Kieler Frieden wenn auch nicht vollendete, so doch gewollte Ordnung neigt sich ihrem Ende zu, wie die größere Ordnung, deren Teil sie war, die Ordnung Europas von Wien mit ihrem Recht Europas, spätestens mit 1866 dahingefallen ist. An ihre Stelle trat die Ordnung von 1870/71. Wohltätiger Friede war ihre Wirkung. Das Jahr 1919/20 brachte die Ord-

9) „Geistige Söhne Dänemarks, die wir sind.“

10) „Wir müssen unser 1905 auch mit Dänemark haben.“

nung von Versailles. In Not, Unfrieden und Haß bestehen ihre Folgen, wie nach norwegischer These seinerzeit und sicher heute die Folgen des Kieler Friedens für Norwegen. Zum Vergleichen der beiden Ordnungen von 1870/71 und 1919/20 regen die lebendigen Erfahrungen mit dem Kieler Frieden jetzt im Grönlandprozeß an. Was dem Kieler Frieden folgte, das muß sich an die Ordnung von 1919/20 schließen: Strukturwandel. War die Entwicklung im Norden schon qualitativ und langdauernd, mehr als 100 Jahre — was alles muß nicht von den Formen erwartet werden, in denen der Wandel der Struktur Europas von 1919/20 sich vollziehen wird! Der ganze Kontinent wird von dem Wandel ergriffen werden, und nicht überall handelt es sich um kulturell so hochstehende und so „europäisch“ gesinnte Völker wie im Norden. Darüber noch einige Worte.

Die Ordnung von 1870/71 konnte wohlthätigen Frieden schaffen, weil sie sachgemäß war. Diese Einsicht bietet sich evident bei einer Betrachtung von dorthin dar, woher Europas Kultur gekommen ist, von Rom. Die Frage hat zu lauten: worin hat, von Rom aus gesehen, die Geschichte Europas bestanden? Die Antwort wird lauten: neben kontinuierlicher, jeweils kaum sichtbarer Entwicklung in den großen Kämpfen auf der Basis der Rassegegensätze, von Rom aus gen Norden: in der Mitte die Germanen, links die Kelten, rechts die Slaven. Frucht kontinuierlicher Entwicklung bildet das „Europäische“ an Europa: Recht, Rechtsstaat und Völkerrecht, im ganzen die Tendenz zu Frieden durch Recht. Beständig wurde diese durch die andere Entwicklung aus den Rassegegensätzen gestört. Nie kam im besonderen die germanische Mitte zu einer Ruhelage, bis die Bismarcksche Ordnung die Anerkennung der Existenzberechtigung dieser Mitte durchsetzte. Dies bedeutete eine Ruhelage auch für die übrige Welt. Das Reich der Mitte, bis dahin der Leidtragende der Kämpfe, trägt heute wieder das Leid des Erdteils, nachdem es der Versailler Vertrag sachwidrig, gemessen an der Natur Europas, erneut in eine Unruhelage versetzt hat^{10a}). Darin dürfte das durch den Grönlandprozeß an-

10a) Daß Europas Mitte sich in einer Unruhelage befindet, verkennt natürlich auch Frankreich nicht. Die Gründe sieht man ganz anders als in Deutschland. Unruhe laste schwer auf ganz Europa, und so lange diese Unruhe fortbestehe, werde es keine wahre Ruhe geben; Deutschland habe keinen rechten Sinn für das Mögliche und für das Unmögliche; dieser Sinn habe ihm schon immer gemangelt, und vielleicht heute mehr denn je — schreibt der „Temps“ (nach der DAZ. vom 25. Januar 1933).

geregte Besinnen gipfeln: Sachgemäß kann nur eine solche Ordnung Europas sein, die den großen Rassenverschiedenheiten der Kelten, Germanen und Slaven raumgestaltend Rechnung trägt, so natürlich, daß den kleineren Nationen wie Holland und den nordischen Staaten ihre Bewegungsfreiheit bleibt. Europa gleicht einem Wagen, der nur auf Kugellagern mit bestimmten Kugeln von verschiedener Größe laufen kann; die Kugeln dürfen nicht zu stramm liegen, wenn die Achsen nicht heiß laufen sollen.

Von hier aus ergibt sich die Möglichkeit einer vom Ephemereren absehenden, auf echte Korrektur gehenden Kritik der Ordnung des europäischen Raums durch Versailles. Der Versailler Vertrag steht in einer Reihe mit den anderen Charten Europas seit dem Beginn der Neuzeit. Für die große Politik der Kabinette darf dieser Zeitpunkt mit dem Einbruch Karls VIII. von Frankreich nach Italien 1494 angesetzt werden. Danach zuerst die dreifältige Charte der Verträge von Münster und Osnabrück 1648, des Pyrenäenfriedens von 1659 und von Oliva 1660, sodann der Vertrag von Utrecht 1713 und von Nystad 1721, der Rußland in den europäischen Raum einließ, ferner über die Verträge des 18. Jahrhunderts und der napoleonischen Epoche die Charte von Wien 1815/20, danach das Werk Bismarcks 1864 bis 1878, das 1885 mit der Berliner Kongreßakte bereits in die Welt wies, und letztlich die Charte von Versailles 1919/20. Sie unternimmt es, nicht nur Europa, sondern die Welt gemäß dem Hegemonialinteresse einer europäischen Macht zu organisieren. Ausdruck dessen ist einerseits die Erfüllung des Raumes Europas durch die Staatsgrenzen von Versailles, andererseits als Garant und Vollstrecker von Versailles der Völkerbund. Die völkerrechtliche Errungenschaft der vorhergehenden Epoche, das Neutralitätsrecht, will diese Charte der Welt zunichte machen. Gedanken der amerikanischen Kriegspropaganda dieser Art hat sie auf- und abgefangen und in ihrem Sinn umgebogen, so daß einerseits Amerika der Gefangene Frankreichs, andererseits aber, organisatorisch über die Prinzipien des Völkerbundes, Europa der Gefangene Amerikas zu werden droht. Im Kampf um das Neutralitätsrecht wird daher wahrscheinlich das Vitale an dem Verhältnis Europas zur Welt — mein späterer vierter Gesichtspunkt — sich ausdrücken.

Vor der Anwendung dieses Gesichtspunktes, um das System der Raumerfüllung Europas nach dem Versailler Vertrag zu veranschaulichen, noch einige Worte über das kon-

struktive Prinzip des Versailler Vertrags! Technisch und in der Sprache des Militärs kann dies Prinzip als das Zangensystem bezeichnet werden. Seine berühmteste und am meisten typische Anwendung hat dies System strategisch im Karpathenfeldzug des Weltkriegs erfahren: wie damals die beiden Zähne der Zange, von Norden und Süden am Karpathenbogen entlang geschoben, die rumänische Armee eben „in die Zange nahmen“, so nach seiner Grundidee der Versailler Vertrag den Raum der Mitte, das Reich und seine Bundesgenossen im Weltkrieg. Rücksichtslos sind, um die erforderlichen Zangen bilden und ansetzen zu können, alte Zusammenhänge zerrissen und neue Staaten künstlich geschaffen worden. Insbesondere deutsche und ungarische Bevölkerung wurde, gemessen an der Natur Europas, sachwidrig auf fremdnationale Staaten verteilt. So entstand die Minderheitenfrage, und es ist dieser Gesichtspunkt der Sünde gegen die Natur Europas sowie gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker, der das Minderheitenproblem zu einer europäischen Frage ersten Ranges macht.

Nun die Zangen! Denn nicht nur eine Zange wurde gegen die Mitte Europas angesetzt. Vielfach liegt die Mitte in den Zangen Frankreichs und der von ihm als seine Trabanten gedachten Mächte: im Westen Frankreich selbst, im Osten Polen vor allem, Tschechien und Rumänien, flankiert von den neuen baltischen Staaten und Jugoslawien; im Norden wurde Dänemark zum Garanten von Versailles gemacht¹¹⁾, so, daß — eine Ironie der Geschichte? — auf Versailler Art („Heiligkeit der Verträge“) Herr de Visscher im Haag die heutige Geltung des Kieler Vertrages gegen Norwegen verfechten und die Anerkennung eines rechtlichen Wertes der norwegischen Befreiungsbewegung mit der Argumentation ablehnen konnte, die Frankreich und seine Trabanten in ihrem Kampf gegen das Minderheitenrecht anwenden¹²⁾. Insofern war, was sich in Formen von Recht und Prozeß im Haag vollzog, große

11) Vgl. dazu die kürzlich im Verlag Gyldendal-Kopenhagen erschienenen Erinnerungen des bisherigen norwegischen Gesandten in Paris Grafen Wedel-Jarlsberg („Die Reise durch das Leben“).

12) „une thèse plus dangereuse pour la sécurité, pour l'ordre, pour la stabilité des relations internationales“ Cour Permenente de Justice Internationale, Volume préliminaire, Distr. 2805, Statut juridique de certaines parties du Groenland oriental, Plaidoiries, I, à l'usage des membres de la cour, S. 155).

Politik¹³⁾. Von Süden her sollten Italien und die Tschechoslowakei Europas Mitte anfassen.

Indes, an diesem Zangensystem bewährt sich, was die diplomatische Praxis als Grundwahrheit täglich erkennen läßt: in der Diplomatie geht der endgültige am vorgestellten Erfolg immer mehr oder weniger vorbei. Das Versailler System sollte Europa eine Ruhelage gemäß dem französischen Hegemonialinteresse geben, d. h. die exzeptionelle französische Machtlage stabilisieren. Wegen Sachwidrigkeit des Systems kann dies nicht gelingen. Das Versailler System ist bereits in der Auflösung begriffen, an einzelnen Stellen offen, an anderen Stellen sichtbar an den Spannungen, die den europäischen Raum erfüllen, nicht zu reden von der Gesamtspannung, die in der Wirtschaftskrisis sich ausdrückt. Nicht verwunderlich braucht der Beginn der Auflösung des Versailler Systems zu sein. Denn die Natur einer Sache besitzt die Tendenz, sich herzustellen oder wiederherzustellen, wenn ihr Gewalt angetan worden ist. Daher beginnt das Pendel der Geschichte in die Lage zurückzuschwingen, die die Dreiteilung Europas und damit zwischen dem westlichen Block um Frankreich und dem Osten einen freien Block der Mitte und um diese Blöcke den Kranz freier kleinerer „Kugeln“ als Träger der Wagenachsen verlangt. Daß dieser Block gegenwärtig unter schwersten Hemm-

13) Die Betonung dieser Note und die Verwendung dieser Argumente durch die dänische Prozeßführung im Grönlandprozeß kann infolgedessen das Ergebnis zeitigen, daß Norwegen sich auch in diesem Sinn von Dänemark entfernt. Weitere Folgen könnten in der Richtung des Satzes Franz Mariaux's liegen: Deutschlands Aufgabe liege darin, gegenüber den reaktionären Kräften Frankreichs der Faktor zu sein, der sich mit den jungen Kräften Europas verbinde, der natürliche Förderer der jungen Nationen und der Vorkämpfer für ein bündisches Europa gegenüber den außenpolitischen Konstruktionen des 19. Jahrhunderts zu sein. („Nationale Außenpolitik“, G. Stalling, Oldenburg 1932.) Man darf wohl annehmen, daß die dänische Prozeßleitung nicht weniger als ihr belgischer Anwalt dies sehen und in Kauf nehmen. Große Politik lag auch in den Schlußworten Herrn de Visschers am 21. Januar 1933 (Compte-rendu stenographique, S. 19 des hektographierten Exemplars) mit der Behauptung, die norwegische Okkupation von Eirik Randes Land verstoße gegen die dänisch-norwegischen Schiedsgerichtsabreden: „*La généralisation de tels procédés serait fatale ... Accepter une pareille thèse conduirait à douter du progrès des institutions internationales ... dangereuse pour le maintien de la paix ...*“. Ganz im Sinne der französischen These. Doch ist die Argumentation juristisch unrichtig; s. Wolgast, Die Grönlandfrage, in Z. f. ö. R., 1932, XII. Band, Heft 3, S. 371 ff.

nissen liegt und aufgespalten ist, dies bildet den letzten Grund der heutigen allgemeinen Krisis ebenso, wie die Hemmnisse vergangener Jahrhunderte die Mitte und damit die Welt nicht zur Entfaltung gelangen ließen. Deutschlands Schicksal aber ist um deswillen besonders schwer, weil es in einer Lage wie vor Bismarck von den Menschenmassen aus der glücklicheren Zeit nach Bismarck erfüllt ist.

Der Zerfall des Versailler Systems schreitet nur langsam einher. Die deutsch-österreichische Zollunion konnte Frankreich noch verhindern, nicht mehr freilich das Scheitern des Tardieu-Plans einer Donaukonföderation: die Regulierung Südosteuropas aus dem Seinebecken vermag selbst das waffen- und geldstarrende Frankreich nicht¹⁴⁾. Das stärkste Symptom aber eines Struktur-Rückwandels muß in der Schwenkung Italiens erblickt werden. Dies Land hat die Zangenrolle aufgegeben, die Frankreich ihm zugedacht hatte, und ist in die Reihe der Revisionsmächte eingeschwenkt. Warum? An Italiens Beispiel im Anschluß an Stegemann sei die Weise näher veranschaulicht, auf die das Versaillersystem das Problem der Erfüllung des europäischen Raumes zu lösen denkt, sofern es außer dem Zangensystem überhaupt denkt¹⁵⁾.

Wenn es richtig ist, daß Raum (Geographie) und Menschen die prinzipiellen Tatsachen darstellen, die Wesen und Schicksal eines Staats bestimmen, so gehört Italien wie Deutschland zu den „gehemmten Mächten“¹⁶⁾. Stegemann

14) Selbst die harten Bedingungen der Österreich von Frankreich eben gegebenen Anleihe genügen nicht. Gerade die Zeitungen vom 18. Januar 1933 abends berichten von neuen Schritten Frankreichs zur Verhinderung des Anschlusses dadurch, daß Österreich nach dem Beispiel der Schweiz für dauernd neutral erklärt werden soll.

15) Neben dem Problem der politischen Raumerfüllung Europas steht manches andere, so das Problem der Raumerfüllung im ökonomischen, im kulturellen, im ethnographischen usw. Sinne. Darauf kann hier nicht eingegangen werden.

16) Gerade Italien zu einer „gehemmten Nation“ zu machen und als solche zu erhalten, ist besonders gefährlich, wie sich ex post (seit Mussolini) zeigt. Denn diese Nation holt jetzt eine Epoche nach, die sie übersprungen zu haben schien, die Epoche des Absolutismus. Der Faschismus gibt die Form dafür ab. Wie wird Italien dastehen, sobald es diese Epoche der Ausbildung des spezifisch Staatlichen und des nationalen Bewußtseins durchlaufen haben wird!! Vgl. Mussolinis Rede in Mailand am 27. Oktober 1932 (Deutsche Allg. Zeitung vom 27. Oktober 1932).

schildert dies anschaulich: Wie Deutschland zählt Italien 133 Menschen auf einen Quadratkilometer, wie Deutschland ohne Kolonien für den Überschuß seiner Menschen, wie Deutschland mit vielen Kindern unter fremder Herrschaft, nicht nur in Übersee, sondern auch an den Grenzen, besonders in Nizza und Savoyen, gemäß dem Vertrag von Plombières (1859) mit Frankreich. Elementare Hemmung liegt angesichts der hemmenden Macht darin, umsomehr als in dieser Hemmung besondere militärisch-strategische Hemmungen enthalten sind oder dazutreten: auf den Savoyer Pässen, an der ligurischen Küste, auf Korsika, auf der afrikanischen Gegenküste steht Frankreich und nimmt die politische Atemfreiheit, gleichwie auf den anderen Lebensnerv, die Adria, Jugoslawien drückt, das neue Südslavenreich, das nach dem Versailler Plan als französischer Trabant aus Serbien auch gegen Italien gebildet wurde¹⁷⁾; insbesondere verlangt es bereits die Gebiete von Triest, Görz und Fiume¹⁸⁾. Dagegen und zumal gegen die Bundesgenossenschaft mit Frank-

17) Die Lage ist aus folgendem ersichtlich: Am 18. Januar 1933 läuft der Freundschaftsvertrag Italiens mit Rumänien ab. Als Bedingung für die Verlängerung verlangt Italien Rumäniens Neutralität in einem italienisch-jugoslawischen Krieg (Neutralität trotz Kelloggspakt!); es werde seinerseits in einem rumänisch-ungarischen Konflikt neutral sein. Rumänien will aus Rücksicht auf die kleine Entente darauf nicht eingehen; Jugoslawien und die Tschechoslowakei sollen Rumänien Unterstützung für den Fall eines Versuches Rußlands zugesagt haben, Bessarabien zurückzugewinnen.

18) Vgl. neuestens die Zerstörung einer Anzahl venezianischer Löwen in Trau (Dalmatien) und die Reaktion im italienischen Senat am 14. Dezember 1932. Der Archäologe und Kunsthistoriker Senator Corrado Ricci klagte Jugoslawien des Vandalismus an und stellte das neue Serbenreich in Gegensatz zum alten Österreich, das die Bauwerke aus römischer und venezianischer Zeit immer beschützt habe, zumal Erzherzog Franz Ferdinand. Besonders bemerkenswert war die Antwort Mussolinis, der als Außenminister u. a. von offiziellen Protesten Italiens in Belgrad Kenntnis gab und ausführte: „Die wahrhaften Verantwortlichen sind unter einigen Elementen zu finden, die die herrschenden politischen Kreise des Nachbarstaats führen und für die die Propaganda des Hasses und die Verleumdung gegen Italien einen Versuch bildet, um irgendeine Einheit im Innern durch Ablenkungsmanöver nach außen zustande zu bringen. Aber nicht weniger schwere Verantwortung fällt auf andere Elemente, die ich europäisch (!) nennen möchte. ... Alles dies ... ist organisiert unter der Maske des falschen Pazifismus, den ich immer als die wahre Gefahr für den Frieden bezeichnet habe“ (Hamburger Fremdenblatt vom 15. Dezember 1932). Vgl. zum Letzten Gjelsvik, Gedanken über auswärtige Politik,

reich wiegt Italiens Klientelstaat Albanien nicht, noch weniger die Besetzung des Dodekanes oder auch Tripolitaniens. Mögen die Traditionen des Weltkriegs und die Verwandtschaft mit den lateinischen Nationen Italien nach Westen ziehen, der vitale Gegensatz nach Osten, zu einem Reich des Teufelsgürtels, muß Italien unablässig die Frage vorlegen, ob es nicht zu Mitteleuropa gehöre und ob nicht sein primäres Interesse auf die Wiederherstellung der organischen Dreiteilung Europas gehe. Der mediterranische Gegensatz Italiens zu einer der Westmächte, zu der gegenwärtigen Hegemonialmacht Europas, befindet sich dabei noch nicht in dieser Rechnung. Trennend von Mitteleuropa wirkt natürlich die Südtiroler Frage, vermutlich indes um so weniger als Italien sich zu Mitteleuropa rechnet und eine dementsprechende organische Politik treibt.

Wie Italien in die Kraftfelder anderer Nationen und andere Nationen in das Kraftfeld Italiens hineingestellt sind, so steht es rings in Europa. Hermann Stegemann hat dies für jeden Staat nachgewiesen. Hier lassen sich nur Andeutungen geben, so hinsichtlich des nachhussitischen Reiches der Tschechoslowakei von fast 15 000 000 Einwohnern. Obwohl als Nationalitätenstaat gedacht, ist dies Gebilde einer Minderheit ausgeliefert, auf Kosten vornehmlich der Deutschen und der Ungarn, ein slavisches Außenwerk und ein französischer Klientelstaat. „Erst wenn der Tscheche“, schreibt Stegemann (S. 406), „zur Erkenntnis gelangt, daß 9 Millionen Tschechen und Slaven nicht gegen 74 Millionen in Deutschland, Tschechien und Österreich lebende Deutsche als französische Vedette auftreten können, wird er sich den Gesetzen des Raumes, der kulturellen Gemeinschaft und der wirtschaftlichen Verbundenheit gemäß verhalten.“

Daß und wie Rumänien in eine Zwangslage gefährlichsten Charakters versetzt worden ist, spiegelt seine verzweifelte innere und äußere Situation wider. Die Tagesnachrichten haben dies allgemein bekannt gemacht: ein typisches Land des östlichen Zwischengürtels, in Doppelstellung gegen Osten und Westen, mit Minderheiten von spezifisch höherem Wert als die Hauptnation und daher eine Reizung höchsten Grades für die Mutterstaaten der Minderheiten.

Von den baltischen Staaten und Finnland braucht in Rostock nicht besonders die Rede zu sein. Das

Königsberg Pr. 1931, sowohl als Ganzes als auch die Bezugnahme auf Mussolini (Reden in Florenz, Livorno und Mailand) S. 1 des Vorworts.

Staatsethos der baltischen Staaten insbesondere bildet die oftgenannte „Brückentheorie“: Brücke zwischen Osten und Westen, weiter nichts als Staaten, großpolitisch gesehen — wie sollen diese Staaten mit solchem Ethos der Zwiespältigkeit angesichts des elementaren Dranges Rußlands zum Meer leben? Und die Minderheitenfrage hier?

Auch bezüglich Polens und seiner Hineinsprengung in den deutschen Lebensraum (Danzig, Korridor, Schlesien) bedarf es nur der Erwähnung. Zu sehr ist es Weltopinion geworden, daß hier ein Brandherd Europas liegt.

Schließlich, von Frankreich, von seiner Stellung am Rhein heute als Ergebnis einer vielhundertjährigen Rheinpolitik braucht in Deutschland vollends nicht gesprochen zu werden. Diese Dinge sind bekannt. Vergegenwärtigt man sich, daß Rom einst vom Limes aus das Germanien jener Zeit in Schach hielt und daß der Limesgrenze heute etwa die Ostgrenze der demilitarisierten Zone entspricht, dann darf das Urteil gewagt werden: Ungeheures hat Frankreich erreicht — freilich um welchen Preis! Uns erscheint es kurzsichtig zu erwarten, 60 000 000 Menschen großer Vergangenheit und mit umso elementarem Bedürfnis nach Freiheit, als ihres Raumes und Brots im eigenen Lande zu wenig ist, könnten sich damit abfinden. Darum gleicht Frankreichs Militär-, Bündnis-, Geld-, Völkerbunds- und Schiedsgerichtsvertragspolitik dem unerhört starken Verschluß eines aufs äußerste erhitzten Kessels. Welch eine Explosion muß einmal die Folge sein, wenn nicht zuvor auf bedachte Weise Einhalt geschieht!

Ein Wort noch über England. Der Hauptpunkt ist kurz genannt. England steht, militärisch gesehen, zumal infolge der Ausbildung der Flugwaffe und des Uboots, nicht mehr als der sichere Inselstaat von einst da, auch nicht mehr als die stärkste Seemacht. Es vermag nicht mehr als Arbitr Europae aufzutreten und nur auf die Schaffung eines Festlandsdegens gegen die jeweils stärkste Kontinentalmacht bedacht zu sein. Diese Rollen sind ganz Europa gegenüber, England eingeschlossen, jetzt der großen amerikanischen Nation zugefallen. Freilich, daß diese Macht ihre Lage bereits erkannt habe und wolle, kann nicht als ebenso sicher gelten. Immerhin, Amerika distanziert sich heute dem Völkerbund gegenüber ebenso wie England vor hundert Jahren gegenüber der Heiligen Allianz und deren Interventionspolitik, wenn auch vornehmlich aus anderen und wohl anti-quierten Motiven (Monroedoktrin).

Hiermit ist die Diskussion des letzten Gesichtspunkts möglich, durch dessen Anwendung Wesentliches vom Wesen

Europas dürfte erfaßt werden können, nämlich die Betrachtung Europas sub specie seines Verhältnisses zur übrigen Welt. Die Betrachtung werde ich im wesentlichen auf einen einzigen Punkt konzentrieren: auf den Ernstfall des Krieges und auf das dann entscheidende Recht, und zwar zumal auf das alte und wichtigste Problem des Rechts der Seeneutralität.

Die Beziehung Europas zur übrigen Welt ist als Verhältnis von dessen beiden Faktoren abhängig, von Europa selbst und der übrigen Welt. Zur Erkenntnis wird man gut tun, sich darauf zu besinnen, daß das Wesen eines Verhältnisses irgendwie Bewegung ausmacht, und sodann zu fragen: wo liegt im Verhältnis Europas zur Welt das Prinzip, das Primäre der Bewegung, oder, woher hat die Bewegung seit dem großen Umschichter der Weltlage, seit dem Weltkrieg und dem Versailler Vertrag, ihre Anstöße empfangen? Eine Antwort läßt sich mit Sicherheit geben: nicht von Europa her! Denn Europa ist einerseits zu vielfältig, andererseits noch zu sehr durch den Krieg gelähmt, um der Welt Anstöße zu geben. Tatsächlich sind denn die entscheidenden Anstöße aus der übrigen Welt erfolgt, und zwar einerseits von Rußland, andererseits von Amerika her. Am Neutralitätsrechtsproblem zeigt sich dies. Rußland und Amerika verfolgen hier völlig verschiedene Ziele: Rußland die Politik der Neutralitäts- und Nichtangriffspakte, Amerika die Politik — sagen wir es offen und kurz — der Ächtung der Neutralität. Es ergibt sich, daß zur Erkenntnis der Verhältnisse Europas zur übrigen Welt die vitalen Anstöße betrachtet werden müssen, die das Verhältnis Europas zur Welt von Rußland einerseits und andererseits von Amerika empfangen hat. Eine Bemerkung muß diesen Betrachtungen vorausgeschickt werden: völlige Eindeutigkeit herrscht nicht überall, meist ein Sowohl-Als-Auch, und nicht selten macht ein Staat nach der einen Seite diese, nach der anderen Seite jene Politik, also auch hier Zwielficht.

Amerika hat mit seiner Beteiligung am Weltkrieg das Prinzip der Monroedoktrin, sich in die europäischen Verhältnisse nicht einzumischen, aufgegeben. Zwar war die Beteiligung am Weltkrieg zunächst nur ad hoc gedacht. Es hat auch an Versuchen nicht gefehlt, sich auf die Doktrin zurückzuziehen. Indes, der erste Schritt im Großen nach Europa hin hat im Entscheidenden doch die Haltung Amerikas gewandelt. Vier Etappen lassen sich unterscheiden, wenn davon abgesehen wird, daß Europa (Frankreich) von Amerika auch die Völkerbunds-idee empfing.

Der erste Anstoß erfolgte noch aus den Kriegsvorstellungen und -erfahrungen Amerikas heraus. Er erfolgte auf dem Gebiet der Seemacht und griff bezeichnenderweise in das Seeneutralitätsrecht hinein. Im Krieg hatte Amerika als neutrale Macht unter der englischen Seewillkür gelitten. In Reden und Noten von Schärfe hatte Wilson gegen die Mittel der englischen Seewillkür gegen die Neutralen, das Konterbande-, Seebeute- und Blockaderecht, und für die Freiheit der Meere gekämpft, sich jedoch gegen die stärkste Seemacht nicht durchzusetzen vermocht. Noch 1918, bei den Verhandlungen über einen Vorfrieden mit Deutschland, hat Lloyd George den amerikanischen Präsidenten zum Verzicht auf den Zweiten unter den 14 Punkten, auf die Freiheit der Meere gezwungen¹⁹⁾. Gegen die englische Seemacht erfolgte darum der erste Schlag Amerikas: die Washingtoner Flottenkonferenz von 1921. Der Ort der Handlung verrät, bei wem die Initiative dieser Weltbegebenheit lag. Ein Fünfmächtevertrag legte das Stärkeverhältnis der Großkampfschiffe für Amerika, England, Japan, Frankreich und Italien fest. Ein Viermächtevertrag (Amerika, England, Japan und Frankreich) ersetzte das englisch-japanische Bündnis und brach Englands Vorherrschaft im Fernen Osten.

Amerikas zweiter Schlag war der Dawes- und nach ihm der Young-Plan (1924, 1929). Er unterwarf mit anderen Schuldenabkommen im Gefolge Europa finanziell der amerikanischen Union, auch England. Was Wunder, daß Amerika noch heute diesen Trumpf nicht aus der Hand geben will!

Den dritten Schlag gegen England und Europa bildet der Kelloggspakt vom 27. August 1928. Er verbietet *recourse to war for the solution of international controversies* und gebietet *renounce it* (Krieg) *as an instrument of national policy in their relations with one another*, d. h. er verbietet den Krieg als Mittel der Lösung internationaler Streitfälle und der nationalen Politik. Was erreichte, konkret gesehen, Amerika im Verhältnis zu England prinzipiell mit dem Kelloggspakt? Nun, nichts Geringeres als — zu Ende gedacht — den ersten großen Schritt zur Durchsetzung seiner Kriegsproklamation der „Freiheit der Meere“, d. h. des Ver-

19) Wilson hätte seine Völkerbundsidee sonst nicht durchgedrückt, speziell nicht die doch immerhin ideemäßige Erklärung des Krieges zum Verbrechen mit der prinzipiellen Folge der „Achtung der Neutralität“. Wieviel Wasser später noch in diesen Wein gegossen wurde, ist bekannt.

bots der Mittel der englischen Seewillkür (Seebeute-, Konterbande- und Blockaderecht). So wenigstens im System der Gedanken. Ausdrücklich hat England freilich diesen Verzicht auf „sein“ Seerecht bisher nicht ausgesprochen, und zu einer von Amerika verlangten Seerechtskonferenz mit dem Ziel der Ausmerzung des Seebeute-, Konterbande- und Blockaderechts hat es sich nicht verstanden. Es konnte und wird sich nicht haben entschließen können, auf sein letztes stimmungsmäßiges Reservat als stärkste Seemacht zu verzichten²⁰). Nur unter starkem Druck Amerikas und mit äußersten Vorbehalten hat es den Kelloggspakt unterzeichnet; die beste Kritik dessen enthält die Kelloggnote der Sowjetunion. Doch welchen Sinn besitzt das doch entscheidend gegen die Neutralen gerichtete Seebeute- usw. Recht noch, wenn die Kriegsfälle, in denen Neutralität möglich ist (die Fälle des „privaten Einzelkriegs“) verboten sind? Mit dem Kelloggspakt, sofern er im Ernstfall folgerichtig angewendet werden sollte, muß das Seebeute- usw. Recht gegenstandslos werden — folgerichtig: auf dies Wort kommt es hier an. Denn eine der logischen, aber nicht überall gezogenen Folgen des Paktes besteht darin, daß künftig jeder Krieg zwischen zwei Staaten zu einer Angelegenheit wird, die die ganze Welt angeht — die ganze Welt, d. h. jeden Signatar des Kelloggspakts. Damit hätte jeder Signatar das Recht, zu jedem Einzelkrieg Stellung zu nehmen, — jeder Signatar, d. h. vor allem der mächtigste Signatar und also Amerika. Dadurch würde Amerika zum arbiter mundi; seine Haltung im Mandschurei-Konflikt trägt bereits solche Züge. Indes, wie bemerkt, nicht alle diese Konsequenzen zieht bereits der Kelloggspakt nach den von Kellogg und den vorbereitenden Noten der Staaten gegebenen Erläuterungen. Vielmehr, einstweilen sind die Unterzeichner im Fall des Bruchs des Pakts (Angriff auf ihr Gebiet) dem Paktbrecher gegenüber „frei und allein berufen zu entscheiden, ob die Umstände es erfordern, zu ihrer Selbstverteidigung zum Krieg zu schreiten“ (Kelloggnote vom 23. Juni 1928). Hierin besteht die wichtigste Einschränkung der „Tendenz des Paktes nach völliger Ausschaltung des Krieges“. Gewisse Kriege bleiben danach erlaubt. Jeder Vertragsstaat darf gegen den Staat zum Krieg schreiten, der selbst verbotenerweise zum Krieg schreitet. Insofern wird mithin

20) Noch Weihnachten 1928 hat England das 6. Haager Abkommen vom 12. Oktober 1907, betr. die Behandlung feindlicher Handelsschiffe bei Ausbruch eines Krieges, gekündigt. Die Pressekommentare lauteten damals auf „Seewillkür“.

noch Neutralität möglich sein, da der Krieg nicht schlechthin zum Verbrechen erklärt worden ist. Vielleicht liegt hier ein anderer Grund für die genannte Haltung Englands in der Frage des Seeneutralitätsrechts, und bemerkenswerterweise liegt augenscheinlich in dieser Einschränkung des Kelloggpakts auch eine Einschränkung des Völkerbündspakts oder doch eine geringere Reichweite, zumal der Kelloggpackt keine Sanktionen vorsieht. Auf diesen Punkt darf ich Ihre Aufmerksamkeit alsbald nochmals lenken. Im Prinzip jedenfalls bedeutet der Kelloggpackt auch einen Schlag gegen England.

Dies alles wiegt um so schwerer, als Amerika einen vierten Schlag gegen England versuchte, die Londoner Flottenkonferenz von 1930. Hier verzichtete England effektiv, d. h. in der Frage aller vitalen Seestreitkräfte, auf seine Freiheit in der Bestimmung der Zahl und Art seiner Kriegsschiffe und damit auf seine Stellung als stärkste Seemacht, realiter zugunsten Amerikas. Die Londoner Flottenkonferenz war eine Folge der berühmten Hoover-Mac Donald-Besprechung in Washington. Auch hier spielte das Seerecht eine entscheidende Rolle. Denn die abschließende Hoover-Mac Donald-Erklärung vom 10. Oktober 1929 verkündete nicht nur eine Einigung über die Flottengleichheit, nicht nur gleichfalls eine Erweiterung des Kelloggpaktes, sondern enthielt außerdem einen Hinweis auf den Gedanken einer Revision des Seerechts, auf amerikanisches Verlangen (Senator Borah). Noch werden die Worte Mac Donalds in Washington erinnerlich sein: „... die alten historischen Probleme haben ihren Sinn und Charakter geändert“ — „die alten historischen Probleme“, d. h. das Problem der Freiheit der Meere, des Seebeutensw. -rechts.

Die Hoover-Mac Donald-Erklärung besitzt auch in der Hinsicht Bedeutung, daß sie Europa als Ganzes nimmt. Hoover erklärte, Amerika werde sich niemals in die europäische Diplomatie verwickeln — wie gezeigt, eine bloße Verbeugung vor der Monroedoktrin; aber Europa wird als Einheit behandelt. Ebenso seitens Mac Donalds: England werde eine Politik der Zusammenarbeit mit den europäischen Nationen betreiben, lies: es werde in Europa künftig eine Sprache mit amerikanischem Akzent führen. Dies hat England in der Tat versucht, freilich nicht voll durchführen können. Zumal Frankreich hat ihm manche Waffe entwunden, ihm wie auch Amerika. Dies ändert am Grundsätzlichen jedoch nichts. Eher tut es ein anderes, nämlich der Umstand, daß Amerika in Ostasien der wohlwollenden Haltung Englands

und Frankreichs bedarf²¹⁾. Dadurch kann es zu Konzessionen genötigt werden, nämlich — wie es scheint — zu einer Interpretation des Kelloggpakts im Sinn der Völkerbundsakte zwecks Beseitigung der erwähnten Diskrepanz und damit der Politik Frankreichs. In einer Rede des amerikanischen Staatssekretärs Stimson vom 8. August 1932 hat dies ebenso sprechenden wie bedeutenden Ausdruck erfahren — so bedeutenden Ausdruck, daß ich den wesentlichen Inhalt der Stimson-Rede hier wiedergeben werde. Die Behauptung dürfte nicht zu weit gehen, daß die — im Hinblick auf den Fernen Osten gehaltene — Rede nicht nur die Aspirationen Amerikas, sondern auch die ungeheuren Komplikationen der gesamten Weltlage widerspiegelt, damit auch Gefahren für Europa und zumal für Deutschland.

An dieser Stelle habe ich heute Morgen meinem Manuskript ein kurzes, jedoch vielsagendes Telegramm aus Washington eingefügt, das der „Rostocker Anzeiger“ gestern Abend in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit auf der ersten Seite und in Fettdruck brachte:

Washington, 17. Januar.

Die amerikanische Regierung hat in einem Rundtelegramm ihre sämtlichen diplomatischen Vertreter in Europa angewiesen, auf alle Anfragen zu erklären, daß die amerikanische Regierung an dem Standpunkte festhalte, wonach sie die Aneignung fremder Gebiete mit Waffengewalt nicht anerkenne²²⁾. Stimson unternahm diesen Schritt im Auftrage Hoovers im Hinblick auf die in Europa umlaufenden Gerüchte, daß die Hoover-Regierung in der mandschurischen Frage nachgeben wolle.

21) Dies um so mehr, als Amerika im Fernen Osten ohnehin bereits eine Schlappe erlitten hat, insofern Rußland den neuen Staat Mandschukuo faktisch anerkannt hat (Zugeständnis der Errichtung von Konsulaten des neuen Staats in Rußland usw.). Daß tatsächlich Entscheidendes auf die Haltung Englands und Frankreichs ankommt, ergibt sich aus dem vielbeachteten Interview des Korrespondenten der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ mit dem japanischen Kriegsminister Araki vom Dezember 1932 (DAZ. v. 6. Januar 1933). Araki: „Ich setzte voraus, daß im Völkerbund doch wenigstens Großbritannien und Frankreich unsere Lage verstehen würden. Aber die Abstimmung in Genf ergab 13 Stimmen gegen unsere einzige.“

22) Die S.35 genannten englischen Zeitungsstimmen verhöhnen geradezu diese „Hooverdoktrin“.

Meine nächsten Ausführungen werden gleichsam einen Kommentar dieser Meldung bilden.

Die Stimson-Rede wird als erneute Auslegung der sog. Hoover-Doktrin angesehen werden müssen — als erneute Auslegung. Denn bereits der amerikanische Unterstaatssekretär Castle hat im Mai 1932 eine Auslegung dieser nicht lange zuvor von Hoover ausgesprochenen (von dem amerikanischen Berater Wilsons bei seinen 14 Punkten und heutigen Führer der Bewegung „for the outlawry of war“, dem amerikanischen Rechtsanwalt Levinson, im Jahre 1930 entworfenen) Doktrin gegeben. Danach soll die Hooverdoktrin einen Plan zur Etablierung und Erhaltung der Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen darstellen, und zwar in oberster, auf die ostasiatischen Verhältnisse gewendeter Spitze dadurch, daß Gebietsgewinne durch Krieg, kriegerische Drohung, bewaffnete Kräfte, Gewalt, Unterdrückung oder Betrug (Levinson), nach Hoover vermittelt Verletzung des Kelloggpakts nicht anerkannt werden²³). Wenigstens soll die Politik der Vereinigten Staaten dahin gehen; nach Castles Ansicht bekennt auch der Völkerbund sich zu diesem Ziel²⁴). Die Bedeutung dieses Gedankens zumal für den ostasiatischen Fall dürfte auf der Hand liegen. Zu seinen Voraussetzungen scheint — und dies ist zum Verständnis des eben verlesenen gestrigen Telegramms des „Rostocker Anzeigers“ aus Washington von nicht geringer Bedeutung — nach amerikanischem Gedankengang zu gehören die Ablehnung von Gewaltmaßnahmen gegen den Friedensbrecher²⁵) — dies in

23) Es fällt schwer einzusehen, daß diese Doktrin keine Verewigung des status quo bedeute. Castle leugnet allerdings, daß diese Verewigung aus der Doktrin folgt; doch gibt er kein Mittel an, durch die die „gegenwärtigen Ungerechtigkeiten“ beseitigt werden können.

24) Ein Anklingen an die Doktrin ist in der Grönlandordonnanz des Ständigen Internationalen Gerichtshofs vom 3. August 1932; siehe dazu die Besprechung von Wolgast in „Juristische Wochenschrift“, 1932, Heft 38, S. 2768, Note 4.

25) In der Tat sieht der Kelloggpakt bekanntlich eine Bestrafung eines Paktbrechers nicht effektiv vor. Levinson hat daher Ergänzungen vorgeschlagen: 1. Gebietsgewinne durch Krieg usw. sind nichtig. 2. Personen oder Gruppen, die zum Krieg aufrufen, verfallen der Bestrafung durch den zuständigen Staat. 3. Der Weltgerichtshof stellt auf Ersuchen eines interessierten Staats einen Bruch des Kelloggpakts fest. 4. Konsultation der Mächte bei Bruch des Kelloggpakts mit dem Ziel der Unterstützung des betroffenen Staats.

Konsequenz des Nichtbeitritts zum Völkerbund mit seinem System von Sanktionen gegen den Friedensstörer (Boycott, Blockade usw.) — sowie ferner die Ablehnung der französischen Idee der Völkerbundsarmee und der Sicherheitsgarantie.

Daß dem so sei, wurde bereits im Mai 1932 angenommen. Die Rede Stimson's vom 8. August 1932 scheint die Richtigkeit der Annahme zu erweisen. Sie behandelt, der Wiedergabe in den „Times“ vom 9. August 1932 zufolge, nach einer Einleitung vier Themen:

1. Krieg und Zivilisation,
2. die Illegalität des Kriegs,
3. das Recht der Selbstverteidigung,
4. Voraussetzung der Konsultation.

Im Schluß wird die Ansicht ausgesprochen, die entwickelten Gedanken würden zu den bleibenden Leitideen der amerikanischen Politik gehören, offenbar ähnlich wie die Monroe-doktrin.

Die Einleitung dieser Rede zum Kellogg-pakt gibt Stimson's Ansicht von der grundsätzlichen Bedeutung des Pakts wieder. Dieser habe die gesamte Doktrin der Neutralität umgestürzt. Der Krieg sei nunmehr eine Sache der ganzen Welt, nicht mehr nur der im Krieg befangenen Staaten. Er sehe die Mobilisierung der öffentlichen Meinung der ganzen Welt gegen den Krieg²⁶⁾ und Konsultation zwischen allen Mächten bei Ausbruch von Feindseligkeiten vor, gehandhabt bereits 1929 beim russisch-chinesischen und 1931 beim japanisch-chinesischen Konflikt. Krieg zwischen den Nationen sei bisher eine legale Lage gewesen, mit Rechten und Pflichten und mit der Doktrin der Neutralität als Folgen. Der Neutrale sei zur Unparteilichkeit verpflichtet gewesen, und ein Urteil über Recht und Unrecht in einem Krieg habe ihm nicht zugestanden. Die Humanität habe zwar einige Modifikationen gebracht; doch sei es der Hauptzweck der Neutralität geblieben, Oasen von Sicherheit für Leben und Eigentum in einer Welt zu schaffen, die die Vernichtung menschlichen Lebens und Eigentums noch als eine der regulären Methoden für die Beilegung internationaler Konflikte und die Führung internationaler Politik anerkannt und legalisiert habe.

Der erste Hauptteil über „Krieg und Zivili-

26) wie die Welt im Weltkrieg gegen Deutschland mobilisiert war und wie damals bereits Wilson es als sittliches Gebot gefordert hatte.

sation“ geht von der vielberufenen Interdependenz der Gemeinschaften und Nationen infolge der mechanischen Erfindungen und der revolutionären Änderung der industriellen und sozialen Organisation aus: Steigerung der Abhängigkeit der Bevölkerung industrialisierter Staaten von der Nahrungsmittelzufuhr über weite Entfernung; Verstärkung der Verwundbarkeit der zivilisierten Welt durch den Krieg mit seinen leichter transportablen Armeen und Waffen von vermehrter Vernichtungskraft; die Neutralität wachsend außerstande, die Hineinziehung bisher Unbeteiligter in den allgemeinen Konflikt zu verhindern, bis der Weltkrieg den Beweis der Unmöglichkeit brachte, den modernen Krieg mit einigermaßen engen Grenzen zu bestimmen: „es wurde evident . . ., daß, wenn man so fortfahren durfte, der Krieg, vielleicht der nächste Krieg, die Zivilisation niederziehen und vielleicht vernichten werde“. In Versailles daher der Abschluß eines Vertrages seitens der Sieger, der die Kriegsmöglichkeiten auf ein Minimum zurückzuführen suchte. Dann 1928 der Kellogg-Pakt unter Teilnahme aller Mächte mit dem Verzicht auf den Krieg als Mittel nationaler Politik und mit der Einigung auf Beilegung jeglicher Konflikte ausschließlich durch friedliche Mittel. Beide Verträge von völlig revolutionärer Wirkung. Revolution im Denken, nicht Ergebnis von Impulsen oder gedankenlosem Ressentiment.

Nach dieser allgemeinen Charakteristik der beiden Verträge legt der zweite Hauptteil des näheren dar, daß der Krieg seit dem Kellogg-Pakt eine Illegalität geworden sei; er sei nicht mehr Quelle von Rechten und Pflichten. In künftigen Kriegen sei notwendig die eine oder jede Partei Verbrecher — Brecher des Kellogg-Paktes. „Wir ziehen nicht mehr einen Kreis um sie mit der peinlichen Genauigkeit des Duellkodex. Nein, wir stempeln sie zu Rechtsbrechern.“ Die Sprache des Kellogg-Paktes und die begeisterten Feststellungen seiner Gründer hätten den Zweck des Vertrags klargestellt. Es handle sich nicht, wie manche wollten, um unilaterale Enunziationen frommer Ziele seitens der Sieger, über die der einzelne Signatar Richter sei, die er allein ausführe und für deren Verletzung der eine den anderen Signatar nicht zur Rechenschaft ziehen dürfe. Vielmehr, der Pakt sei ein Vertrag mit definitiven Versprechen. Ausdrücklich spreche die Präambel von „treaty“; ausdrücklich heiße es, der Brecher solle der Vorteile des Vertrags verlustig gehen; und der Meinungsaustausch der Signatare zeige, daß es die Absicht war, einen Vertrag zu schließen, der Vorteile bringe, derer der Vertragsbrecher verlustig gehen solle.

Im dritten Teil über das Recht der Selbstverteidigung heißt es: die einzige Grenze dieses Vertrages gegen den Krieg bilde das Recht der Selbstverteidigung. Dies Recht sei so selbstverständlich, daß es besonderer Erwähnung im Vertrag nicht bedurft habe. Besondere Sanktionen seien in dem Vertrag nicht ausgemacht; der Vertrag ruhe allein auf der Sanktion der öffentlichen Meinung. Die Regierung der Union habe seither zu erkennen gegeben, daß die neue Ordnung nicht versagen solle. Im Oktober 1929 habe Hoover zusammen mit MacDonald jene Erklärung erlassen, daß beide amtlich den Vertrag annähmen und dies nicht nur als Erklärung guter Absichten, sondern als positive Verpflichtung, die nationale Politik entsprechend zu leiten. Im Sommer 1929, nach Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Rußland und China in der Nordmandschurei, habe die Regierung der Vereinigten Staaten sofort die Verbindung mit England, Japan, Frankreich, Italien und Deutschland aufgenommen, und die Aufmerksamkeit Rußlands wie Chinas sei formell auf ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag gelenkt worden; später hätten 27 Mächte zusammen mit den Vereinigten Staaten auf Rußland und China einen Druck im Sinn friedlicher Lösung mit dem Ergebnis des status quo ante ausgeübt. Und im September 1931, im japanisch-chinesischen Mandschurei-Konflikt, wurde die Aufmerksamkeit des Völkerbundsrats auch auf die Lage gelenkt; Amerika habe auf Einladung sofort an den Konferenzen teilgenommen, und die beiden Parteien seien auf ihre Verpflichtungen aus dem Pakt von Frankreich, England, Deutschland, Italien, Spanien, Norwegen und Amerika hingewiesen worden. Amerika habe insbesondere am 7. Januar 1932 unter Zustimmung von 50 Nationen beiden Parteien erklärt²⁷⁾, daß es nicht aner-

27) Interessanterweise gab in der Völkerbundsversammlung vom 6. Dezember 1932 Amerikas ostasiatischer Gegner Japan durch seinen Vertreter Matsuo die Erklärung ab, der Völkerbund habe seine Friedensaufgabe ausgezeichnet erfüllt, da die mandschurische Angelegenheit zu keinem Krieg zwischen China und Japan geführt habe; es sei unmöglich, mehr vom Völkerbund zu verlangen. Der chinesische Vertreter Yen hatte als Vorredner gefordert, daß der Vertragsbruch Japans festgestellt, die Mandschurei geräumt, die Mandschukuo-Regierung aufgelöst und keine Anerkennung Mandschukuos vorgenommen werde, daß ferner so schnell als möglich, auf Grund des Art. 15 IV die Versammlung den vorgeschriebenen Bericht über den Streitfall vorlege! — Seither haben sich in den ersten Januartagen 1933 die blutigen Ereignisse von Schanhaiwan vollzogen. Muß gefragt werden, ob die

kennen werde eine Lage, einen Vertrag oder ein agreement, die mit Mitteln im Widerstreit mit dem Völkerbundsstatut und den Pflichten aus dem Pakt von Paris würden durchgeführt werden. Diese sukzessiven Schritte ließen sich nur im Licht der vitalen Änderung der Sehweise infolge des Völkerbundspakts und des Kelloggpakts verstehen. Die Macht des Kelloggpakts ruhe auf dem kombinierten Gewicht der öffentlichen Meinung der ganzen Welt, geeint durch einen erwogenen Vertrag, der jeder Nation das Recht zum Ausdruck ihres moralischen Urteils gebe. Wenn eine moralische Mißbilligung die moralische Mißbilligung der ganzen Welt werde, so liege darin eine bisher im internationalen Leben unbekannte Schwere. Denn nie zuvor sei internationale Opinion so organisiert und mobilisiert gewesen.

Der letzte Teil der Rede über die „Consultation“ führt aus: würden die Signatare mit einer Verletzung des Pakts befaßt, so werde „consultation“ unter ihnen unumgänglich. Denn jede effektive Anrufung der Macht der Weltopinion fordere Diskussion und Consultation. Ernstmachen mit dem Pakt, wie die Vereinigten Staaten es während der letzten drei Jahre getan hätten, bedeute, daß Konsultation als Moment der Unifikation der öffentlichen Meinung stattfinde; die Behandlung des chinesisch-japanischen Konflikts habe dies gezeigt; praktisch hätten alle Nationen „konsultiert“, um die große friedensvolle Aufgabe des Vertrages effektiv zu machen.

„Ich glaube“, schloß Stimson, „diese Betrachtung des Briand-Kelloggpakts ... wird zu einem der großen vorgenannten Grundsätze der Politik unserer Nation werden. ... Es ist eine Politik, die die Bereitschaft zur Zusammenarbeit für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt kombiniert, die die Amerikaner immer an den Tag gelegt haben, während sie zugleich die Unabhängigkeit des Urteils und die Biegsamkeit im Handeln sichert, die unser Volk stets vertreten hat ... Nur durch fortgesetzte Wachsamkeit kann der Vertrag zu einer effektiven lebendigen Realität gemacht werden. Dem amerikanischen Volk ist es mit seiner Aner-

Wirkung des Kelloggpakts realiter darin bestehe, daß die Kriege ohne Kriegserklärung begonnen und geführt werden? Der Rat hat sich auf den 16. Januar 1933 vertagt und steht dann vor der Frage, ob er den Bericht nach Art. 15 IV beschließen soll. Beschließt er ihn, ohne, wie wahrscheinlich, Stimmeneinheit, so haben die streitenden Mächte freie Hand. Also: Krieg, zwar in einem nach dem Statut, nicht aber nach dem Kelloggpakt gestatteten Fall — der Ruin vielleicht für beide.

kennung und Schätzung des Vertrages ernst. Es wird nicht verfehlen, das Seinige in diesem Bestreben zu tun.“

Was bedeutet diese Rede? Sicher, sie bedeutet bei der Fülle der Gesichtspunkte, unter denen sie betrachtet werden kann, so viel, daß kaum ein Buch ihren Sinn völlig zu erschöpfen vermöchte, dies zumal dann nicht, wenn außer auf den bewußten auch auf den unbewußten Sinn die Aufmerksamkeit gelenkt wird. Hier gilt es nur den Sinn, den die Rede für die Frage Europa besitzt. Dies läßt sich im Groben kurz sagen. Zunächst spricht sich in der Rede ein massiver Wille zur Gesetzgebung für die ganze Welt aus. Stimson mag dies selbst nicht haben ausdrücken wollen. Doch atmet die Rede den Sinn, daß als Qualität amerikanischer Wille die Welt regieren soll. Stimson wird erwidern: nur als Qualität, nicht im Sinn einer Vorherrschaft, sondern gleiches Recht für alle! Aber, ist dies nicht ein und dasselbe? Welches ist der Wille einer Aktiengesellschaft, von deren 100 Stimmen sich 70 in einer Hand befinden? Das Recht der Quiriten im alten Rom redete die Sprache der Gleichheit und rief dennoch als Recht einer Kaste die Revolution der *secessio in montem sacrum* hervor. Jhering hat über diese Dinge wundervoll gehandelt. Dies scheint daher sicher zu sein: im Entscheidenden sieht Amerika die Welt mit Europa als eine Einheit, und zwar als die Einheit des Objekts der amerikanischen Politik, in voller Naivität. Gewiß, es trifft auch Unterscheidungen, so in dem Stimson'schen Gedanken der Konsultation. Denn dieser Konsultationsgedanke steht zu einem anderen Konsultationsgedanken in Konkurrenz, zu demjenigen von Lausanne 1932. Sie erinnern sich: als die Männer von Lausanne im Sommer 1932 nach Hause zurückkehrten und von dem Ergebnis von Lausanne berichteten, da rühmte Herriot den Konsultativpakt als die Wiederherstellung der *Entente cordiale*. Hier schaltet sich Stimsons Rede insofern ein, als Amerika sich von der französischen Politik den Wind nicht aus den Segeln nehmen lassen will. Bisher ist dies Ziel erreicht worden, wenn man auf die Verhandlungen in Genf sieht. Insgesamt aber bedeutet die Formel „Amerika und Europa unter einem Recht“ eine *pactio leonina*. Und letztlich, das nach meiner Ansicht Entscheidende — was bedeutet Stimsons Rede unter dem speziellen Gesichtspunkt eben des Neutralitätsrechts? Nun, dies: wie bemerkenswerterweise auch Frankreich und sein Völkerbund, so verdammt Stimson die Neutralität als unmoralisch. Woher noch heute diese Übereinstimmung, die für das Jahr 1919/20 erklärlich sein mag? Vielleicht eine

Konzession Amerikas an Frankreich, weil Amerika Frankreich als Sekundanten im Fernen Osten braucht?²⁸⁾ Für Deutschland wäre dies eine äußerst unsympathische Perspektive. Stimson verdammt die Neutralität fast noch stärker als Wilson, als dieser im Weltkrieg alle Staaten zu Bundesgenossen machen wollte und sich dazu des Mittels der Verächtlichmachung derer bediente, die sich seiner „heiligen“ Sache nicht opfern sollten. Der Norweger Gjelsvik hat darüber eine satirisch-bittere Studie geschrieben. Mehr noch: es ist unrichtig, wenn Stimson meint, der Gedanke der Ächtung der Neutralität sei neu. Nein, wie es Wilson wollte und Stimson will, so sah es einst allgemein aus. Ich zitiere ein „Völkerrecht“ aus dem Jahre 1932²⁹⁾: „Bis ins 18. Jahrhundert verfuhr die Kriegführenden gegen die Staaten, die ihnen nicht beistanden, wie gegen Feinde: wer nicht für mich, der ist wider mich.“ Im Lichte dieses Wissens wird es klar, daß der reale politische Sinn der Ächtung der Neutralität darin bestehen dürfte³⁰⁾, im künftigen Krieg soll

28) Hat Amerikas Stellung dadurch, daß es die mindestens wohlwollende Haltung der großen europäischen Mächte in Ostasien braucht, eine Schwächung erfahren? Man wird sich der Lage in Genf am Tage der vielberufenen Rückkehr des deutschen Außenministers Frhr. v. Neurath erinnern dürfen. Der Minister fand sich anfangs einer Viermächtefront gegenüber, seitens derer ihm alsbald eine auf amerikanischer Initiative beruhende Formel für Deutschlands Teilnahme an der Abrüstungskonferenz überreicht wurde. Die endgültige Formel vom 12. Dezember hingegen stellt ein Kompromiß aus französischen, englischen und deutschen Gedanken dar. Ihr Sinn ist bekanntlich äußerst umstritten. — Jedenfalls, Frankreichs Neutralität im fernen Osten dürfte Amerika nur um den Preis der amerikanischen Neutralität in Europa erkaufen können. Vielleicht wird es so liegen, wie es der englische Journalist Wickham Steed in der „Sunday Times“ ausdrückt. „Das Ziel der französischen Außenpolitik ist ein französisch-amerikanisch-englisches Bündnis zur Sicherung des internationalen Rechts gegenüber Deutschland, Japan und Italien.“ Verstärkte französisch-englische Verständigung dürfte sich bereits in der neuen Organisation „New Commonwealth“ des Lords David Davies ausdrücken, zu deren Mitgliedern auch W. Steed gehört.

29) Hold-Ferneck, Lehrbuch des Völkerrechts, Bd. II, Seite 300.

30) Daß diese Gedanken von den Praktikern bereits vollkommen zu Ende gedacht sind und daß sie amtlich entsprechend gewollt werden, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Gewisse Hindernisse stehen da entgegen, so dies, daß weder England noch Amerika ihre eigenen Interessen bereits genau kennen, geschweige denn, daß sie sie zu erkennen gegeben hätten. Die Wirkungsweisen

nur die amerikanische Partei legal sein, entsprechend der Absicht Frankreichs mit dem Völkerbund in Europa, daß nur die französische Partei legal sei³¹⁾. Eine Änderung der Verhältnisse? Und der Weltkrieg habe bewiesen, daß wegen der Interdependenz der Staaten Neutralität unmöglich geworden sei! Nein! Höchst absichtsvoll und mit raffinierten Mitteln suchte man die Neutralen auch gegen ihren Willen und gegen jede Notwendigkeit in den Krieg zu ziehen. Die Versuche in Skandinavien zu studieren, hat im Weltkrieg mein tägliches Brot gebildet. Stimson unterliegt hier einem — verständlichen — Irrtum, hier und an anderen Punkten. Der Gedanke

neuer Waffen sind noch nicht hinreichend übersehbar und gleichfalls nicht die Möglichkeiten und Wirkungsweisen gewisser politischer Kombinationen. Teils wagt auch das Bewußtsein gewisse letzte Schlüsse nicht, teils ist das Bewußtsein in Übergangsstadien begriffen. England z. B. scheint, wie bemerkt, den Entschluß zum Ausspruch des Verzichts auf das Blockade- usw. -recht nicht zu wagen, da es sich hier um „ein letztes stimmungsmäßiges Reservat“ aus der Zeit handelt, als es noch unbestritten die erste Seemacht war. Und das amerikanische Bewußtsein befindet sich im Wandel des Hineinwachsens in die Rolle der ersten Seemacht. Konsequenz scheint es, wäre das Folgende: Wenn England bisher als stärkste Seemacht am Blockaderecht usw. interessiert war, so müßte heute dieses Interesse Amerika haben, d. h. auch ein Interesse an möglichst geringem Umfang der Rechte der Neutralen. So gesehen, läge in Stimsons Ächtung der Neutralität das System einer großen politischen Einsicht in das Interesse seines Landes, mithin einer echten politischen Konzeption, die vom Ephemeren absähe; anscheinend ist sie jedoch teils auf Ephemeres abgestellt (Ostasien), teils Residuum aus der Kriegszeit, teils allgemeines Ressentiment. England hingegen müßte nunmehr, wo eine andere Macht die stärkste Seemacht ist oder wird, die Doktrin der Neutralität verfechten. Indes, teils sind die Rollen noch nicht völlig vertauscht, teils hat das Bewußtsein den Grad der eingetretenen Vertauschung noch nicht erkannt, teils kann der Staatsmann seine eventuellen Einsichten seiner öffentlichen Meinung noch nicht sagen. Daher diese Zone des Zwielichts. Und Amerika befindet sich nicht in der Rolle Englands, da es keine Kolonien nennenswerter Art besitzt (s. das neue Philippinengesetz); es müßte als Exportland darum am Neutralitätsrecht so interessiert sein, wie es Wilson vor dem Eintritt der Union in den Weltkrieg ausdrückte.

31) Wenn hier und anderswo von den „Absichten“ der amerikanischen Politik gesprochen wird, so natürlich nur im Sinn Waldeckers, Kurzgefaßter Grundriß der allgemeinen Staatslehre, 1932, S. 17, d. i. im Sinn der Hilfsvorstellung, daß wir vom jeweiligen Ergebnis aus schließen, die Beteiligten hätten dies Ergebnis „gewollt“ ...

drängt sich auf, ob nicht unsere Politik dem zur Steuer der Wahrheit und aus unserem Interesse entgegenwirken sollte. Aus unserem Interesse auch! Denn weder unserem Interesse noch unserer Kraft nach der Natur der Sache Europas entspricht es, daß z. B. Deutschland in einem russisch-französischen Krieg als Aufmarschgebiet hineingezogen wird. In der berühmten Zusatznote an die deutsche Delegation vom 16. Oktober 1925 von Locarno hat dieser Gedanke Anerkennung gefunden. Dies gehört mithin auch zum öffentlichen Recht Europas. Dies der Welt sub specie der Stimson-Doktrin öffentlich darzulegen, damit auch die Differenziertheit Europas, einschließlich der Notwendigkeit einer sachgemäßen Dreiteilung für die Funktion Deutschlands, Europas und der Welt, sowie die Notwendigkeit entsprechend differenzierten Rechts verständlich zu machen, könnte, möchte mir scheinen, eine Aufgabe unserer Politik bilden. Unser Interesse am Neutralitätsrecht als ein Recht der Differenzierung scheint mir demjenigen z. B. der nordischen Staaten parallel zu gehen, sehr weite Wegstrecken auch keinem geringeren als dem russischen Interesse.

Damit komme ich auf den anderen außereuropäischen Faktor, der das Verhältnis Europas zur übrigen Welt bestimmt. Hier kann die Erörterung ganz kurz sein. Muß es nicht nachdenklich machen, daß die nordischen Staaten trotz ihrer entschiedenen grundsätzlichen Bejahung des Völkerbundes diesem in dem Wesenspunkt kritisch gegenüberstehen? Sie beklagen den Verlust des Neutralitätsrechts, dies umso mehr, als sie seit Jahrhunderten Hauptträger des Gedankens der Neutralität waren; man denke an die „Bewaffnete Neutralität“ von 1780/1800 und ihre noch 1899/1907 im „Werke vom Haag“ spürbare Wirkung. Diese ihre Linie setzt in gewissem Grade unter den Großmächten heute Rußland fort und gibt damit dem Verhältnis Europas zur übrigen Welt einen dem amerikanisch-französischen entgegengearbeteten Anstoß. Wie bemerkt, handelt es sich um das System der russischen Neutralitäts- und Nichtangriffspakte.

Die Idee dieser Pakte sucht Rußland seit 1924 zu verwirklichen. Leitendes Motiv bildet das Streben nach Erhöhung der äußeren Sicherheit im Hinblick auf die Durchführung des industriellen Aufbaus durch wirtschaftliche Fünfjahrespläne. In zwei Sprüngen wurde der Erfolg der gegenwärtigen 10 Verträge erreicht: Verträge mit der Türkei (17. Dez. 1925), Deutschland (24. April 1926), Litauen (28. Sept. 1926), Persien (1. Okt. 1927) — sowie mit

Afghanistan (24. Juni 1931), Finnland (21. Januar 1932), Lettland (5. Februar 1932), Estland (4. Mai 1932), Polen (25. Juli 1932), Frankreich (24. Nov. 1932). Es handelt sich also, im Großen gesehen, um Verträge mit allen Staaten an den russischen Westgrenzen, außer mit Rumänien, wo die beärahische Frage trennend wirkt³²). Inhalt und Technik sind nicht überall gleich³³). Es läßt sich aber doch wohl sagen³⁴), daß der Inhalt um die beiden Pole schwingt: 1. bei Angriff dritter Staaten auf einen Vertragspartner Neutralität der anderen gegenüber dem ersten Vertragspartner; 2. kein Angriff auf den anderen Vertragspartner. Es ist evident und bedarf weiteren Nachweises nicht, daß das Prinzip der Neutralität dieser Verträge als solches mit dem Prinzip der Ächtung der Neutralität des Kelloggpakts, zumal in der Auslegung Stimson's, und der Völkerbundsakte als solchem in Widerspruch steht. Etwaige salvatorische Klauseln der Russenverträge zugunsten der Völkerbundspflichten der nicht-russischen Vertragspartner dürfen darüber ebensowenig wie die logische Richtigkeit des Gedankens hinwegtäuschen, daß die „westlichen“ mit den „östlichen“ Verträgen doch dann in Konkordanz stehen, wenn der in Krieg verwickelte Staat der „östlichen“ Verträge nicht Angreifer ist. Denn wer ist „Angreifer“ und was ist „Krieg“? „Concordantia discordantium“ ist wegen Widerspruchs der Prinzipien unmöglich. Im Ernstfall wird es — je nach dem Willen der Staaten; denn die Entscheidung bildet eine Willensfrage — überall „Auslegungs“schwierigkeiten von eminentesten praktischen Folgen geben können — zumal nach dem Beispiel des japanisch-chinesischen Konflikts³⁵). Die Gesamtheit der Russenverträge deutet wie der Kampf gegen die Abrüstung darauf, daß die Vertragspartner für den Ernstfall dem Völkerbunds- und dem Kelloggpakt mißtrauen. Ja, die Verträge sind prinzipieller und organisierter Aus-

32) Rußland erstrebt auch hier einen Vertrag; vgl. die russische Erklärung gegenüber Frankreich vom 29. November 1932: Inanspruchnahme der guten Dienste Frankreichs für die Übermittlung eines Vertragsangebots.

33) Der Wortlaut (deutsch) aller Verträge neuestens in einem Weißbuch des Auswärtigen Amts „Die Nichtangriffs- und Neutralitätsverträge der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“, 1933, Nr. 5 (Reichsdruckerei).

34) Der Fassung nach stehen zumal die Verträge mit Lettland und Estland gesondert.

35) der trotz wilden Waffenlärms noch nicht „Krieg“ sein soll.

druck dieses Mißtrauens und steigern es dadurch³⁶). Sie stellen, wenn es das Hauptwesens des Völkerbundes ausmacht, ein Sicherungssystem zu sein, ein Gegensicherungssystem oder einen Sondervölkerbund dar.

Den politischen und juristischen Sinn der russischen Verträge des weiteren zu erörtern, ist hier nicht der Ort. Genug — es ist eindeutig ersichtlich, daß in den Nichtangriffs- und Neutralitätsverträgen Rußlands das Verhältnis Europas zur übrigen Welt einen dem amerikanischen entgegengesetzten Anstoß empfangen hat. Die Folge besteht darin, daß Europa wie in vielem anderen, so auch in der Frage des Neutralitätsrechts zur Zeit eine Zone des Zwielfichts durchschreitet, eine Zone also voll großer Gefahren für seine Glieder und so auch für Deutschland. Der ohnehin vorhandene Bruch des öffentlichen Bewußtseins erfährt durch die Zwierspältigkeit der außenpolitischen, internationalen und internationalrechtlichen Orientierung weitere Verschärfung. Mindestens Direktionslosigkeit heißt die Gefahr, die darin sich birgt³⁷), wenn nicht gar, wie einst nach Bismarck,

36) Nicht anders als bizarr kann es anmuten, wenn die Entschliebung der am 16. Januar 1931 eröffneten Sitzung des „Studienausschusses für die Europaunion“ (Brians) es nach dem Völkerbunds-, Locarno- und Kellogg-pakt und nach der Unzahl von Schiedsgerichts- und Vergleichsverträgen für nötig hielt, zu erklären, man lehne jeden Appell an die Waffen ab.

37) Es wäre wahrscheinlich nicht unangemessen, den Zonen internationalpolitischen und internationalrechtlichen Zwielfichts besondere Beachtung zu widmen, so der Zone zwischen Krieg und Frieden, zwischen Land und Meer (Küstenmeer), zwischen Völkerbunds- und Kellogg-pakt, zwischen diesen beiden Pakten und den russischen Nichtangriffs- und Neutralitätsverträgen, zwischen Gleichheit und Ungleichheit der Staaten (allgemeines Völkerrecht und Völkerbundsrat), faktischer Hegemonialpolitik und öffentlichem Gestus. Interessant wäre auch die Verfolgung von Akten aus dem Zwielficht heraus, sowie ihres Schicksals. So machte Hoover im Oktober 1929 den Vorschlag, Nahrungsmittelschiffe sollten den völkerrechtlichen Schutz der Hospitalschiffe genießen. Hätte man nicht annehmen sollen, daß das auf Zufahren angewiesene England den Vorschlag angenommen hätte, da es nicht mehr der Herr der Meere ist? Nein, England lehnte den Vorschlag ab. Warum? Als Mitglied des Völkerbundes (Art. 16)? Insbesondere England befindet sich in Zonen des Zwielfichts: durch den Völkerbund und Locarno ist es an Europa gebunden, durch den Kellogg-pakt an Amerika: Unüberbrückbarkeiten! Wie denn die Einarbeitung des Kellogg- in den Völkerbundspakt noch nicht gelungen ist und trotz allen Bemühens wohl auch nicht gelingen wird.

aus einer „Politik der zwei Eisen im Feuer“ eine „Politik zwischen zwei Stühlen“ wird.

Kann dem begegnet werden? Die Frage möchte ich mit dem Zusatz bejahen, daß eine Beschwörung der Gefahren kühle und sorgsame Durchdenkung der ungeheuer komplizierten Lagen zur Voraussetzung hat. Jede Staatsleitung muß die Probleme doppelt durchdenken: zunächst, bei dem Charakter der gegenwärtigen Art der Welt, unter dem Gesichtspunkt des Interesses ihres Landes, sodann unter demjenigen der Welt. Für Deutschland scheint sich dies zu ergeben, daß das Reich an Vereinheitlichungsplänen von der Art der französischen und der amerikanischen Konzeption sicher solange kein Interesse besitzt, als die Aufspaltung des mitteleuropäischen Raumes andauert. Hier verlangt das deutsche Interesse zuerst Korrektur, aber auch, wie sich ergeben haben dürfte, das Interesse der Welt; denn die Welt kann nach der Lehre der Geschichte sich nur dann ungehemmt entwickeln, wenn Europa sachgemäß, d. h. in der dargelegten organischen Dreiteilung so geordnet ist, daß auch die kleinen Mächte wie Holland und die nordischen Staaten zu ihrem Recht gelangen. Aber auch nach Erreichung dieses Ziels der organischen Dreiteilung Europas vermöchte ich insbesondere der Abschaffung des Neutralitätsrechts nicht das Wort zu reden. Denn die „Doktrin der Neutralität“ allein ermöglicht es, der so verschiedenartigen Lage je der einzelnen Staaten gegenüber der Kalamität eines Krieges gerecht zu werden. Es erscheint mir nicht undenkbar, daß die amerikanische Politik sich in einem gefährlichen Irrtum über ihr eigenes Interesse befindet³⁸). Die Lage dieser Tage könnte darüber aufklären. Denn mit der solennen und wiederholten Verkündung der Hooverdoktrin, daß Gebietserwerb in Widerspruch zum Kelloggpackt nicht werde anerkannt werden, hat Amerika sein Prestige so sehr exponiert, daß es in der gegenwärtigen

Amerika achtet die Neutralität, verweigert anscheinend jedoch Zwangsmaßnahmen gegen den Kelloggpacktbrecher. Wird es trotz Achtung der Neutralität im Ernstfall auf seiner alten Forderung der Freiheit des neutralen, d. i. seines Handels auch mit einem Staat bestehen, der den Völkerbunds- und den Kelloggpackt gebrochen hat? Die Stimsonrede scheint diese Möglichkeit abzuschneiden.

38) Dies auch deswegen, weil Amerika, wie bemerkt, nicht völlig die Rolle Englands übernommen hat. Da es nicht wie England Kolonialmacht und da es nicht auf Lebensmittelzufuhren angewiesen ist, so braucht es die Mittel der englischen Seewillkür (Konterbande usw. -recht) nicht, ist dagegen als Exportland am Neutralitätsrecht interessiert.

Lage nur um den Preis eines Krieges konsequent dürfte sein können³⁹⁾. Ähnlich ist die Lage des Völkerbundes. Werden jedoch beide, der Völkerbund und Amerika, nicht konsequent sein, Amerika etwa nicht aus der oben genannten reservatio, Gewaltmaßnahmen gegen den Brecher des Kelloggpakts sehe dieser Pakt nicht vor, so könnten gefährlichste Erschütterungen des Ansehens die Folge werden. Nie befand sich denn der Völkerbund in solcher Krisis wie heute, und — wäre es für Amerika tragbar, auch nur dazu die Initiative zu ergreifen, ein in seinen Aktionen siegreiches Japan der Verdammung durch die Weltopinion auszusetzen, wozu es nach Stimson's Rede verpflichtet ist — dies, wenn Frankreich und England auf der japanischen Seite stehen⁴⁰⁾? Die angeblich unhumane „Doktrin der Neutralität“ hingegen würde die Staaten in den Stand setzen, einer Lage wie der gegenwärtigen differenziert zu entsprechen. Ich wenigstens halte es mit den Worten, durch die der englische Außenminister Chamberlain in 5. Vollversammlung der 6. Völkerbundsversammlung am 10. September 1925 das Genfer Protokoll ablehnte: es ist nicht unsere Art „*first to fix certain abstract principles, to settle general rules, and then to proceed to apply them to detailed cases ... We are prone to eschew the general, we are fearful of these logical conclusions pushed to the extreme ... At no single moment we have formulated large general principles with a logical precision; on the contrary, nearly every vital decision that we have taken has been illogical, and, for that reason, all the more adapted to reconcile conflicting interests, to find the middle path, and to lead on by slow and gradual means to the desired end ... It has been our practice, therefore,*

39) Den Ernst der Lage verkennt Stimson natürlich nicht. Er hat denn auch seither erklärt, die Entwicklung in der Mandschurei „ist geradezu die Todesdrohung gegen die Autorität der Nachkriegsverträge, die geschlossen wurden, um eine Wiederholung der Katastrophe, wie sie der Weltkrieg darstellte, zu verhindern“.

40) Unter dem 18. Januar 1933 meldete die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, offene Stellungnahme der englischen großen Presse für Japan, und die Zeitungen des Vortages hatten von Paul-Boncours Stellungnahme für Japan berichtet. Möglicherweise aber gelingt es Amerika, eine ihm günstige Haltung Englands und Frankreichs im Fernen Osten um den Preis von Zugeständnissen in der Kriegsschuldenfrage oder — bzw. hinsichtlich Frankreichs, wie erwähnt — in der Frage der Auslegung des Kelloggpakts im französischen Sinn (und also auch auf dem Rücken Deutschlands?) zu gewinnen.

to eschew these large declarations of general principle, to avoid attempting to define exactly what should be done, and how it should be done in every possible contingency, that we can contemplate, knowing, as we do, that even if we provided satisfactorily for every contingency that we could contemplate, it is quite as likely as not that the event which would actually happen would not conform to exact detail of any of those which we had anticipated. We have proceeded from the particular to the general instead of from the general to the particular ... It is not out of a logical system, proceeding from general hypotheses that our freedom, our liberties, our safety have grown. It is from the wise spirit of compromise which has inspired all British parties in critical moments and from our careful concentration upon the immediate problems which required a solution at the moment⁴¹⁾.

Dies ist meine Ansicht vom Problem des Neutralitäts-

41) „zunächst gewisse abstrakte Prinzipien zu formulieren, allgemeine Regeln festzusetzen, und dann zu ihrer Anwendung auf konkrete Fälle zu schreiten ... Wir sind geneigt, das Allgemeine zu meiden, wir fürchten diese bis zum Ende getriebenen logischen Konklusionen ... In keinem einzigen Augenblick haben wir weite allgemeine Grundsätze mit einer logischen Präzision formuliert; im Gegenteil, fast jede lebenswichtige Entscheidung, die wir trafen, war unlogisch und aus diesem Grunde vor allem geeignet, widerstreitende Interessen auszugleichen, den Mittelweg zu finden, und durch bedächtige und abgestufte Mittel zum gewünschten Ziel zu führen ... Unsere Praxis ist darum gewesen, diese großen Erklärungen genereller Prinzipien zu vermeiden, dem Versuch zu widerstehen, genau zu definieren, was zu tun sei und wie es in jedem Fall zu tun sei, den wir betrachten könnten, weil wir wissen, daß selbst, wenn wir in jedem Fall, den wir ins Auge fassen könnten, genügende Fürsorge träfen, es ebenso wahrscheinlich wie unwahrscheinlich ist, daß das tatsächlich eintretende Ereignis nicht im exakten Detail irgendeinem der vorhergesehenen Fälle entsprechen würde. Wir sind vom Besonderen zum Allgemeinen geschritten, statt vom Allgemeinen zum Besonderen. Wir sind zufrieden gewesen, in jedem Augenblick das Übel des Tages zu bekämpfen und das Heilmittel zu beschaffen, welches das Übel erforderte. Nicht aus einem logischen System heraus, das allgemeine Hypothesen entspränge, sind unsere Freiheit, unsere Freiheiten, unsere Sicherheit gewachsen, sondern aus dem weisen Geist des Ausgleichs (Kompromisses, gegenseitigen Nachgebens), der alle britischen Parteien in kritischen Augenblicken beseelte, und aus unserer vorsichtigen Konzentration auf die unmittelbaren Probleme, die im Augenblick Lösung verlangten.“

rechts, eine Ansicht „aus der Studierstube“⁴²⁾. Daß die Regierungen auf Grund dieser Erwägungen verfahren, darf nicht erwartet werden, da es viele Gesichtspunkte geben dürfte, die ich nicht berücksichtigt habe, weil ich sie nicht kenne. Diese Dinge lassen sich, wie Fürst Bülow hervorgehoben hat, treffend höchstens durch den aktiven Staatsmann beurteilen, der sich im Besitz aller Detailkenntnisse und Nachrichten befindet. Immerhin, es wird von unseren Staatslenkern gefordert sein, daß sie sich der Durchdenkung eines solchen Problems unterziehen, wie es das der Bejahung oder Verneinung des Neutralitätsrechts darstellt — eines Problems, das sich durch den Völkerbunds- und den Kellogg-pakt nicht erledigt hat, das vielmehr durch die Tatsache der russischen Nichtangriffs- und Neutralitätspakte weiter offen ist. Gemessen an dem Erfolg der Darlegung der großen Konzeptionen Amerikas und Frankreichs, dürfte eine Darlegung der deutschen Konzeption desselben großen Stils von deutscher Seite Aussicht auf Eindruck besitzen. Überhaupt bin ich der folgenden Ansicht: es ist an der Zeit, den gesamten Komplex dessen in den Einzelheiten zu durchdenken, was wir unsere Forderung nach „Revision des Versailler Vertrages“ nennen⁴³⁾. Nur wenn man konkret wird, erreicht man in der Welt etwas, um die es sich handelt. Freilich, die dazu notwendige Durchdenkung erfordert Muße, die Muße der Einsamkeit. Diese Muße aber gibt unser Verfassungssystem unseren Staatslenkern nicht; denn es zwingt sie, fast alle Zeit auf ihren inneren Existenzkampf zu verwenden. Die Tragik unserer Lage erhöht sich dadurch. Die Parteien tragen ihr gerüttelt Maß an Schuld daran, dies, und daß wie fast überall in der Welt, so auch meist in Deutschland die Leitung der auswärtigen Politik sich in Händen von Amateuren befunden hat. Amateure im Internationalen sind sie alle, von Lloyd George und Wilson an. Dies ist überall eine sachwidrige Ordnung. Alles, Regierung, Par-

42) Oder besser: auch eine Ansicht aus der Studierstube; vgl. den Ausdruck Chamberlains in seiner zitierten Rede, abgedruckt bei Severus Clemens, Der Beruf des Diplomaten, Berlin 1926, S. 90.

43) Siehe „die fünf deutschen Punkte“ in Herriots Vortrag „Frankreich und Mitteleuropa“ vom 19. Januar 1933 (Referate in allen großen Zeitungen): Korridor, Danzig, Saargebiet, entmilitarisierte Zone und Kolonien. Wer den Sinn der organischen Dreiteilung Europas erfaßt hat, wird sehen, daß Herriot das Problem zu mechanisch sieht.

teien, Verfassung und Volk dürfen heute, zumal in Deutschland, weniger denn je eine andere Orientierung kennen als diese:

Ein sachgemäß geordnetes Deutschland in einem sachgemäß geordneten Europa im Sinne unseres Reichsgründers!

Denn, wie es die Idee der deutschen Politik ist:

„Es wird nicht Ruhe und Frieden in Europa herrschen, bis man nicht dem deutschen Volke die lebensnotwendigen Voraussetzungen zugestanden hat, die ihm eine friedliche und sichere Entwicklung gewährleisten.“⁴⁴⁾

44) Rede des früheren Reichskanzlers v. Papen auf dem Diner der ausländischen Presse vom 8. November 1932.

Die Stimson-Rede vom 8. August 1932.

THE TIMES, TUESDAY, AUGUST 9, 1932.

In his speech at the dinner of the Council of Foreign Relations in New York last night, Mr. Stimson, the United States Secretary of State, described the implications of the Kellogg Pact, as understood by the United States Government.

The pact, he said, had changed the whole doctrine of neutrality. War was no longer the concern only of the nations engaged in it, but of every nation in the world. The pact had provided a means for mobilizing the opinion of the world against war, and although there was no provision in it for consultation between neutrals, consultation was implicit both in the pact itself and in the use which had been made of it in the disputes between Soviet Russia and China in 1929 and between Japan and China in 1931.

The pact, Mr. Stimson said, had set jurists a new problem. During the centuries which had elapsed since the beginning of international law, a large part of that law had developed from principles based upon the existence of war. War between nations was a legal situation out of which rights and duties had grown and from which there had developed a doctrine of neutrality, according to which a neutral must maintain impartiality between two belligerents. It was contrary to this aspect of international law for the neutral to take sides between belligerents or to pass a moral judgment upon the rightfulness or wrongfulness of the cause of either—at least to the extent of translating such a judgment into action.

Humanitarianism had brought some modifications of the doctrine of neutrality, but their chief purpose was to produce oases of safety for life and property in a world which still recognized and legalized the destruction of human life and property as one of the regular methods for the settlement of international controversies and the maintenance of international policy.

WAR AND CIVILISATION

Owing to mechanical inventions and the revolutionary changes in industrial and social organization by which they

were accompanied, however, communities and nations became less self-contained and more interdependent. The populations of industrialized States became much larger and more dependent for their food supplies upon far distant sources. The civilized world thus became very much more vulnerable to war, modern armies more easily transportable, and their weapons more destructive. The laws of neutrality became increasingly ineffective to prevent even strangers to the original quarrel from being drawn into the general conflict, and in the Great War tangible proof was given of the impossibility of confining modern war within any narrow limits. „It became evident to the most casual observer that if this was permitted to continue, war, perhaps the next war, would drag down and utterly destroy our civilization.“

At the Peace Conference at Versailles the victorious nations therefore entered into a covenant which sought to reduce the possibility of war to its lowest terms. Nine years later, in 1928, came the still more progressive step of the Pact of Paris, the Briand-Kellogg Pact [also known as the Peace Pact]. In this treaty substantially all the nations of the world united in a Covenant in which they renounced war altogether as an instrument of national policy in their relations with one another, and agreed that the settlement of all disputes or conflicts, of whatever nature, among them should never be sought except by pacific means.

„The change of attitude on the part of world public opinion toward former customs and doctrines which is evidenced by these two treaties is so revolutionary that it is not surprising that the progress has outstripped the landmarks and orientation of many observers. The treaties signalize a revolution in human thought, but they are not the result of impulse or thoughtless sentiment. At bottom they are the growth of necessity, the product of a consciousness that unless some such steps are taken modern civilization would be doomed.“

„AN ILLEGAL THING“

Since war between nations was renounced by the signatories of the Briand-Kellogg Treaty, it has become illegal throughout practically the entire world. „It is no longer to be the source and subject of rights.“ It is no longer to be the principle around which the duties, the conduct, and the rights of nations revolve. It is an illegal thing. Hereafter, when two nations engage in armed conflict either one or both of them must be wrongdoers—violators of this general treaty

law. We no longer draw a circle about them and treat them with the punctiliousness of the duellists' code. Instead we denounce them as law-breakers.

„By that very act we have made obsolete many legal precedents and have given the legal profession the task of re-examining many of its codes and treaties.“

The language of the Briand-Kellogg Treaty and the enthusiastic statements of its founders, Mr. Stimson continued, had made its purpose clear. „Some of its critics have asserted that the pact was really not a treaty at all; that it was not intended to confer rights and liabilities; that it was a mere group of unilateral statements made by the signatories, declaring a pious purpose on the part of each, of which purpose the signatory was to be the sole judge and executor, and for a violation of which the other signatory could not call him to account.

„If such an interpretation were correct, it would reduce the pact to a mere gesture. If its promises conferred no rights as between the members of the communities of signatories, it would be a sham. It would be worse than a nullity, for its failure would carry down the faith of the world in other efforts for peace.

„But such critics are wrong. There is nothing in the language of the pact nor in its contemporaneous history to justify such an interpretation. On its face, it is a treaty containing definite promises. In its preamble, it expressly refers to the 'benefits furnished by this treaty', and states that any signatory Power violating its promise shall be denied those benefits. The correspondence of the framers of the treaty show that they intended it to be a treaty which would confer benefits, which might be lost by a violation thereof.“

RIGHT OF SELF-DEFENCE

The only limitation to the broad covenant against war contained in it was the right of self-defence. „This right is so inherent and universal that it was deemed unnecessary even to insert it expressly in the treaty. It is also so well understood that it does not weaken the treaty. It exists in the case of the individual under domestic law, as well as in the case of the nation and its citizens under the law of nations. Its limits have been clearly defined by countless precedents. A nation which sought to mask imperialistic policy under the guise of the defence of its nationals would soon be unmasked. It could not long hope to confuse or mislead public opinion on a subject so well understood or in a world in which facts

can be so easily ascertained and appraised as they can be under the journalistic conditions of to-day.“

No sanctions of force were provided in the pact. It rested upon the sanction of public opinion. „Any other course, through the possibility of entangling the signatories in international politics, would have confused the broad simple aim of the treaty and prevented the development of that public opinion on which it most surely relies“, and „which lies behind all international intercourse in time of peace“.

Since the ratification of the pact on July 24, 1929, the United States Government had been determined that the new order represented by it should not fail. In October, 1929, President Hoover had joined with Mr. MacDonald in a joint statement at the Rapidan in which they declared that both their Governments resolved to accept the Peace Pact „not only as a declaration of good intentions, but as a positive obligation to direct national policy in accordance with its pledge“.

In the summer of 1929 hostilities threatened between two signatories of the pact, Soviet Russia and China, in Northern Manchuria. The United States Government at once communicated with the Governments of Great Britain, Japan, France, Italy and Germany, and the attention of the Governments of Soviet Russia and China was formally called to their obligations under the pact. Later, when Soviet forces had crossed the Manchurian boundary and attacked the forces of China, 27 nations associated themselves with the United States in urging upon Soviet Russia and China a peaceful solution of the controversy between them. „The restoration of the *status quo ante* was accepted by both parties and the invading forces were promptly withdrawn.“

In September, 1931, hostilities broke out between the armed forces of Japan and China in the same quarter of the world, Manchuria, and the situation was brought to the attention of the Council of the League of Nations. „We were invited to confer as to the bearing of the Pact of Paris upon the controversy. We promptly accepted the invitation, designating a representative to meet with the Council for that purpose; and the attention of the two disputants was called to their obligations under the pact by France, Great Britain, Germany, Italy, Spain, Norway, and the United States.“

The United States Government maintained its attitude of sympathetic cooperation with the efforts of the Council, and finally, when, in spite of these efforts, Japan had occupied all of Manchuria, it formally notified both that country and

China, on January 7, 1932, that it would not recognize „any situation, treaty, or agreement which might be brought about by means contrary to the Covenant and obligations of the Pact of Paris“. This action was endorsed by the assent of the League of Nation, at a meeting in which 50 nations were represented.

These successive steps could not be adequately appraised unless they were measured in the light of the vital changes of point of view brought about by the Covenant and the pact. „They were the acts of nations which were bound together by a new viewpoint towards war, as well as by a Covenant which made that viewpoint a reality ... Under the former concepts of international law when such a conflict occurred, it was usually deemed the concern only of the injured party. The others could only exercise and express a strict neutrality alike towards the injured and the aggressor. ... Now, under the Covenant and the Briand-Kellogg Pact, such a conflict becomes of concern to everybody concerned with the pact. All of the steps taken to enforce the treaty must be judged by this new situation.“

„The power of the Briand-Kellogg Treaty cannot be appraised unless it is assumed that behind it rests the combined weight of the opinion the entire world, united by a deliberate covenant which gives to each nation the right to express its moral judgment.“ But when moral disapproval becomes the disapproval of the whole world, it takes on a significance hitherto unknown in international law. For never before has international opinion been so organized and mobilized.

Another phase which followed this development of the Briand-Kellogg Treaty was that „consultation between the signatories of the pact, when faced with the threat of its violation, becomes inevitable. Any effective invocation of the power of world opinion postulates discussion and consultation. As long as the signatories of the pact support the policy which the American Government has endeavoured to establish during the past three years of arousing a united and living spirit of public opinion as a sanction of the pact; as long as the course is adopted and endorsed by the great nations of the world who are signatories of the treaty, consultation will take place as an incident to the unification of that opinion.

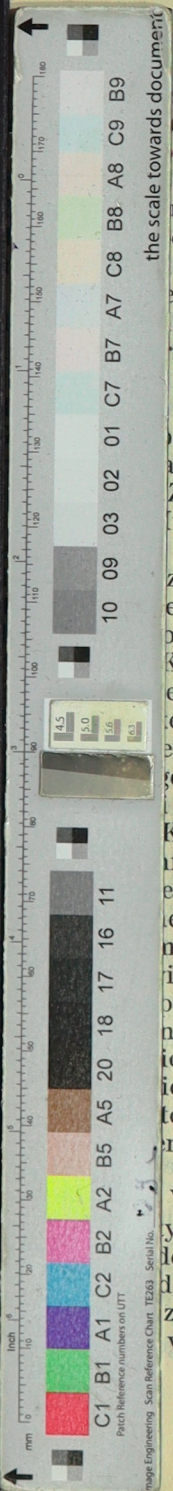
„The course which was followed in the Sino-Japanese consultation last winter shows how naturally and inevitably consultation was resorted to in this effort to mobilize the public opinion of the world. The moment a situation arose

which threatened the effectiveness of this treaty, which the peoples of the world have come to regard as so vital to their interest, practically all the nations consulted in an effort to make effective the great peaceful purposes of the treaty."

CONSULTATION IMPLICIT

"That the pact thus necessarily carries with it the implication of consultation has perhaps not been fully appreciated by its well-wishers who have been so anxious that it be implemented by a formal provision for consultation. But with the clarification which has been given to its significance by the developments of the last three years, and the vitality with which it has been imbued by positive construction put upon it, the misgivings of those wellwishers should be put at rest. That the American people subscribe to this view is made clear by the fact that each of the platforms recently adopted by the two great party conventions at Chicago contains plans endorsing the principle of consultation."

"I believe", Mr. Stimson concluded, "that this view of the Briand-Kellogg Pact which I have discussed will become one of the great permanent policies of our nation ... It is a policy which combines the readiness to cooperate for peace and justice in the world, which Americans have always manifested, while at the same time it preserves the independence of judgment and the flexibility of action upon which our people have always insisted. ... It is only by continued vigilance that the treaty can be built into an effective living reality. The American people are serious in their support and valuation of the treaty. They will not fail to do their share in this endeavour."



er vielberufenen Interdependenz der Generationen infolge der mechanischen Revolutionären Änderung der industriellen Produktion aus: Steigerung der Abhängigkeit industrialisierter Staaten von der Nahrungsmittelentfernung; Verstärkung der Verrieselten Welt durch den Krieg mit seinen Armeen und Waffen von vermehrter Neutralität wachsend außerstande, die Unbeteiligten in den allgemeinen Konbis der Weltkrieg den Beweis der Unmodernen Krieg mit einigermaßen bestimmen: „es wurde evident ... , daß, ahren durfte, der Krieg, vielleicht der Zivilisation niederziehen und vielleicht in Versailles daher der Abschluß eines Sieger, der die Kriegsmöglichkeiten aufzuführen suchte. Dann 1928 der Kellogg-e aller Mächte mit dem Verzicht auf den onaler Politik und mit der Einigung auf Konflikte ausschließlich durch friedliche e von völlig revolutionierender Wirkung. en, nicht Ergebnis von Impulsen oder entiment.

gemeinen Charakteristik der beiden Ver- te Hauptteil des näheren dar, daß Kellogg-pakt eine Illegalität geworden r Quelle von Rechten und Pflichten. In ei notwendig die eine oder jede Partei er des Kellogg-paktes. „Wir ziehen nicht n sie mit der peinlichen Genauigkeit des ir stempeln sie zu Rechtsbrechern.“ Die pakts und die begeisterten Feststellungen n den Zweck des Vertrags klargestellt. Es ie manche wollten, um unilaterale Enun- iele seitens der Sieger, über die der ein- ter sei, die er allein ausführe und für r eine den anderen Signatar nicht zur dürfe. Vielmehr, der Pakt sei ein Ver- Versprechen. Ausdrücklich spreche die y“; ausdrücklich heiße es, der Brecher des Vertrags verlustig gehen; und der der Signatare zeige, daß es die Absicht zu schließen, der Vorteile bringe, derer verlustig gehen solle.